



**Feuerwehrbedarfsplan 2024
Gemeinde Brühl (Baden)
Stand: 14. Oktober 2024**



Erstellt durch Daniel Anand
im Auftrag der Gt-service
GmbH mit Daten der
Gemeinde Brühl (Baden)

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Grundlagen | 4 |
| 1.1 Planungsgrundlagen | 4 |
| 1.2 Zielsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung | 4 |
| 1.3 Datenerhebung | 5 |
| 1.4 Besprechungen | 5 |
| 2. Gefahrenanalyse | 6 |
| 2.1 Gemeindestruktur | 6 |
| 2.1.1 Straßenverkehr | 7 |
| 2.1.2 Wohnbebauung | 7 |
| 2.1.3 Sondersituationen | 7 |
| 2.1.4 Industrie und Gewerbe | 7 |
| 2.1.5 Wasserflächen | 8 |
| 2.1.6 Löschwasserversorgung | 8 |
| 2.2 Einsatzstatistik | 8 |
| 2.3 Gefahrenklassifizierung | 9 |
| 2.3.1 Grundlagen | 9 |
| 2.3.2 Klassifizierung der Gemeinde Brühl | 9 |
| 2.3.3 Fazit zur Risikoklassifizierung | 10 |
| 3. Aktuelle Struktur der Feuerwehr Brühl | 11 |
| 3.1 Aufbau der Freiwilligen Feuerwehr Brühl | 11 |
| 3.2 Standort der Freiwilligen Feuerwehr Brühl | 11 |
| 3.3 Mitgliederstruktur | 13 |
| 3.3.1 Zeitliche Entwicklung | 13 |
| 3.3.2 Altersstruktur | 13 |
| 3.3.3 Verfügbarkeiten | 14 |
| 3.3.4 Entschädigungssatzung | 15 |
| 3.4 Ausbildungsstand | 15 |
| 3.5 Führungssystem | 16 |
| 3.5.1 Organe der Freiwilligen Feuerwehr Brühl | 16 |
| 3.5.2 Einsatzorganisation | 16 |
| 3.6 Fahrzeugkonzept | 17 |
| 4. Analyse der Schutzziele | 17 |
| 4.1 Grundsätze | 17 |
| 4.1.1 Weitere Einsatzlagen | 18 |
| 4.1.2 Gefahrguteinsätze | 18 |
| 4.2 Brandeinsätze | 18 |
| 4.2.1 Eintreffzeit und Einsatzkräfte | 18 |
| 4.2.2 Einsatzmittel | 19 |
| 4.2.3 Festlegung | 20 |
| 4.3 Technische Hilfeleistungen | 20 |
| 4.3.1 Eintreffzeit und Einsatzkräfte | 20 |
| 4.3.2 Einsatzmittel | 21 |
| 4.3.3 Festlegung | 21 |
| 5. Analyse der Feuerwehr Brühl | 22 |
| 5.1 Einhaltung der Schutzziele | 22 |
| 5.1.1 Erreichbarkeitsanalysen | 22 |
| 5.1.2 Erreichbarkeitsanalyse Feuerwehrhaus Brühl | 22 |

| | |
|---|-----------|
| 5.1.3 Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen | 23 |
| 5.1.4 Beurteilung des Erreichungsgrades | 26 |
| 5.1.5 Interkommunale Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Ketsch | 26 |
| 5.1.6 Eintreffzeiten der Drehleiter | 27 |
| 5.1.7 Sonderfahrzeuge | 29 |
| 5.2 Katastrophenschutz | 30 |
| 5.3 Personalsituation | 31 |
| 5.3.1 Entwicklung der Personalsituation | 31 |
| 5.3.2 Jugendfeuerwehr | 32 |
| 5.3.3 Verfügbarkeit von Einsatzkräften | 32 |
| 5.3.4 Qualifizierung von Einsatzkräften | 34 |
| 5.3.5 Feuerwehrkommandant | 34 |
| 5.3.6 Hauptamtlicher Gerätewart | 35 |
| 5.4 Fahrzeugkonzept | 36 |
| 5.4.1 Fahrzeuge | 36 |
| 5.4.2 Gesamtaufstellung der Fahrzeuge | 38 |
| 5.4.3 Fördermöglichkeiten | 38 |
| 5.5 Feuerwehrhaus | 39 |
| 5.5.1 Neubaustandort 1 „Tankstelle“ | 40 |
| 5.5.2 Neubaustandort 2 „Sprauwaldäcker“ | 40 |
| 5.5.3 Neubaustandort 3 „Klärwerk“ | 41 |
| 5.5.4 Einschätzung zu den Neubaustandorten | 42 |
| 6. Handlungsempfehlungen | 42 |
| 6.1 Neubau des Feuerwehrhauses | 42 |
| 6.2 Eintreffzeiten der Drehleiter | 43 |
| 6.3 Unterstützung durch hauptamtliches Personal | 43 |
| 6.4 Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung | 43 |
| 6.5 Erhöhung der Tagesalarmverfügbarkeit | 44 |
| 6.6 Maßnahmen im Katastrophenschutz | 44 |
| 6.7 Qualifizierung der Einsatzkräfte | 44 |
| 6.8 Fahrzeugkonzept | 44 |
| 6.9 Datenerhebung | 45 |
| 7. Zusammenfassung / Fazit | 45 |
| Abschlussvermerk | 46 |

1. Grundlagen

1.1 Planungsgrundlagen

In Baden-Württemberg sind alle Gemeinden nach § 3 Abs. 1 FwG dazu verpflichtet, „...auf ihre eigenen Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten...“. Wie eine leistungsfähige Feuerwehr genau definiert ist, wird nicht weiter aufgeführt.

Eine Planungsgrundlage stellen die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ aus dem Januar 2008 von Landesfeuerwehrverband und Innenministerium Baden-Württemberg dar. Hierin werden an Standardszenarien Mindestanforderungen an die Eintreffzeiten von definierten Einsatzmitteln und Einsatzkräften definiert. Kernbestandteil sind die folgenden zwei Standardszenarien, welche grundsätzlich in jeder Gemeinde auftreten können:

Brandeinsatz

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohnhauses
- Gefährdete Menschen in den Obergeschossen
- Verrauchung der baulichen Rettungswege

Technische Hilfeleistung

- Unfall mit einer verletzten Person
- Die Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoffe laufen aus

Auch in der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) sind wesentliche Bestandteile für die Feuerwehrbedarfsplanung relevant. So wird beispielsweise festgelegt, wie die Rettungswege in den einzelnen Gebäuden auszugestaltet sind und welche Elemente des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes vorzusehen sind. Insbesondere an der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aus Gebäuden bemisst sich das notwendige Rettungsgerät der Feuerwehr.

Weitere Planungsgrundlagen in der Feuerwehrbedarfsplanung sind unter anderem:

- Ausführungsordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser

1.2 Zielsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung

Wie eine „leistungsfähige Feuerwehr“ zu definieren ist, kann dem Feuerwehrgesetz nicht entnommen werden. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kommt diese Aufgabe den Gemeinden selbst zu.

Durch den Feuerwehrbedarfsplan soll das Risikopotential einer Gemeinde erhoben und mit der Leistungsmöglichkeit der örtlichen Feuerwehr abgeglichen werden. Abschließend erheben sich aus dieser Gegenüberstellung Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ggf. anzupassen. Die Feuerwehrbedarfsplanung soll dabei offen die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr aufzeigen und wird vom Gemeinderat verabschiedet.

Bei der Feuerwehrbedarfsplanung sind neben den rechtlichen und feuerwehrtaktischen Aspekten insbesondere auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu berücksichtigen. Oftmals ist ein begründbarer Feuerwehrbedarfsplan auch eine Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen – z.B. bei der Beschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen.

Der interkommunalen Zusammenarbeit kommt auch im Bereich der Feuerwehr eine immer größere Rolle zu. Durch die gegenseitige Unterstützung können Kräfte gebündelt und Spezialaufgaben aufgeteilt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit kann sowohl personell durch die Unterstützung mit Einsatzkräften, wie auch finanziell durch die Aufteilung bei der Beschaffung von Spezialfahrzeugen Abhilfe schaffen.

1.3 Datenerhebung

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung wurden die folgenden Daten erhoben:

- Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, abgefragt am 19. August 2024
- Angaben auf der Homepage der Gemeinde Brühl (Baden)
- Angaben auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises
- Einsatzstatistik der Feuerwehr Brühl (2014-2023)
- Personalstatistik der Feuerwehr Brühl
- Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Brühl (Oktober 2023)
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Brühl vom 01.07.2021
- Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Brühl vom 01.01.2019
- Übersichtsplan für die Gemeinde Brühl von der MVV Netze GmbH vom 02.08.2023
- Jahresbericht der Feuerwehr Brühl aus den Jahren 2022 und 2023
- Feuerwehrstatistik des Rhein-Neckar-Kreises aus dem Jahr 2023
- Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Brühl aus dem Jahr 2017
- Gemeinsames Schreiben des Gemeindetags, Städtetags und des Landesfeuerwehrverbandes zu den gemeinsam verabschiedeten Orientierungswerten zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige vom 09.10.2017
- Jahresstatistik der Feuerwehren Baden-Württemberg 2023

1.4 Besprechungen

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung haben die folgenden Besprechungen stattgefunden:

- Besprechung am 26. April 2024 im Feuerwehrhaus Brühl mit Vertretern von Gemeinde und Feuerwehr
- Begehung des Gemeindegebiets Brühl am 26. April 2024 mit der Besichtigung von Gefahrenschwerpunkten
- Videokonferenz mit dem Kreisbrandmeister des Rhein-Neckar-Kreises und dem Feuerwehrkommandanten am 26. August 2024
- Entwurfsvorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes am 27. August 2024 im Rathaus Brühl mit Vertretern von Gemeinde und Feuerwehr
- Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes im Ausschuss für Technik und Umwelt der Gemeinde Brühl am 14. Oktober 2024

2. Gefahrenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Auf einer Gemarkungsfläche von 1.019 Hektar beheimatet die Gemeinde Brühl 14.366 Personen. Die Bewohnerinnen und Bewohner verteilen sich auf die zwei Ortsteile Brühl (9.159 Personen) und Rohrhof (5.207 Personen). Die Gemeinde liegt im Rhein-Neckar-Kreis und damit in der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar im Städtedreieck Mannheim-Heidelberg-Speyer. Die zwei Großstädte Mannheim und Heidelberg bieten viele Arbeitsplätze und auch zahlreiche Freizeitmöglichkeiten.

Auf der Gemarkungsfläche von Brühl verlaufen rund 2,3 km des Rheins. Eine Besonderheit ist hierbei die rund 400 Hektar große, linksrheinisch liegende Kollerinsel. Der tiefste Punkt der Gemeinde Brühl befindet sich 92 Meter über Normalnull (NN), der höchste Punkt auf 103 Meter über NN.

Übersicht der Flächennutzung und Topografie

| Bezeichnung | Wert |
|---------------------------------|-----------|
| Fläche gesamt (ha) | 1.019 |
| Maximale Ausdehnung (km) | 6,9 x 2,8 |
| Bebaute Fläche (ha) | 319 |
| davon Wohngebiet (ha) | 155 |
| davon Gewerbegebiet (ha) | 36 |
| Waldgebiet (ha) | 91 |
| Landwirtschaftliche Fläche (ha) | 447 |
| Wasserfläche (ha) | 122 |
| Höchste Erhebung (m über NN) | 103 |
| Tiefster Punkt (m über NN) | 92 |

Altersstruktur

Die untenstehende Darstellung veranschaulicht die Bevölkerungsstruktur in Brühl. Insbesondere der Bevölkerungsanteil von Personen über 65 Jahre ist überdurchschnittlich hoch. Die Bevölkerung im Alter von 40-65 Jahre ist leicht über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg. Die überdurchschnittliche Altersstruktur ist auch in der Einsatzplanung zu berücksichtigen. Die junge Bevölkerung in Brühl liegt unter dem Landesdurchschnitt. Dies ist insbesondere im Kontext der Nachwuchsgewinnung zu berücksichtigen.

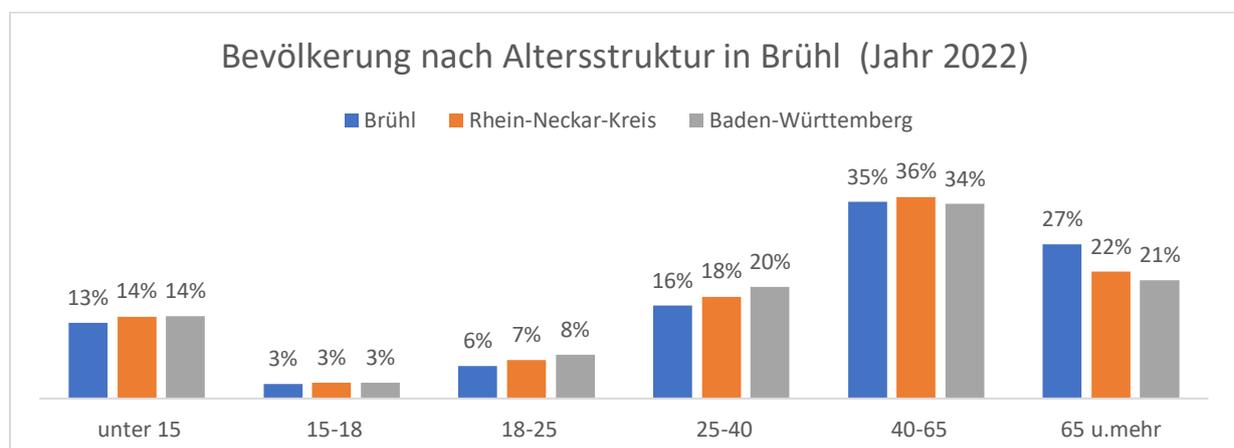


Abbildung 1: Bevölkerung nach Altersstruktur. Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, abgerufen am 19.08.2024

2.1.1 Straßenverkehr

Die Gemeinde Brühl hat einen Anschluss an die Bundesautobahn (BAB) 6 - ohne Zuständigkeit für die Feuerwehr Brühl. Für den überregionalen Straßenverkehr stehen zudem die Bundesstraßen 36 und 535, sowie die Landstraßen 599 und 630 zur Verfügung. Insgesamt entfallen 6,59 Kilometer der Landesstraße 630 in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Brühl.

Nach Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wurden 2023 insgesamt 56 beteiligte Personen an Verkehrsunfällen in Brühl registriert. Davon waren 28 Personen an Unfällen mit Personenschäden in Brühl beteiligt.

2.1.2 Wohnbebauung

Von den 319 Hektar bebaute Fläche entfallen 155 Hektar auf Wohnbebauung. Bei der Wohnbebauung in Brühl sind viele unterschiedliche Bebauungsarten vorzufinden. Von Einfamilienhäusern über Reihenhäuser, mehrstöckige Geschossbauten und fünf Hochhäuser zu Wohnzwecken. Auch zwei Aussiedlerhöfe gehören zur Gemeinde Brühl.

In Brühl sind aktuell 98 Gebäude mit einer Höhe von mehr als 12 Metern vorzufinden. Der Großteil der Gebäude hat keinen zweiten, baulichen Rettungsweg. Aufgrund der Gebäudehöhe sind die oberen Stockwerke auch nicht mittels einer Schiebleiter der Feuerwehr zur Menschenrettung erreichbar, sondern es wird eine Drehleiter benötigt.

Im Jahr 2023 erfolgte die Grundsteinlegung für das Neubaugebiet „Grüne Mitte“ am Schrankenbuckel. Auf dem Gelände des alten „Alfred-Körber-Stadions“ entstehen 300 neue Wohnungen und ein seniorenbetreutes Wohnen. Die Höhe der Gebäude soll von 9,5 bis 23,0 Metern (7 Stockwerke) reichen. Ergänzt wird das Bauprojekt durch eine Tiefgarage mit 410 Stellplätzen.

2.1.3 Sondersituationen

Eine Besonderheit im Gemeindegebiet Brühl nimmt die Kollerinsel mit dem Pferdeland ein. Diese ist durch die Feuerwehr Brühl nur mit einem sehr langen Umweg, oder über eine nicht ständig verkehrende Fährverbindung über den Rhein zu erreichen. Im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung übernimmt daher die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Rheinauen die Aufgaben der Feuerwehr auf der Kollerinsel.

2.1.4 Industrie und Gewerbe

Auf rund 36 Hektar Gemarkungsfläche befindet sich Gewerbefläche. Unter anderem in den Gewerbegebieten Luftschifftring, Schütte-Lanz und Weidweg. Weitere 447 Hektar sind als landwirtschaftliche Fläche und 91 Hektar als Waldfläche ausgewiesen. In Brühl sind mehrere größere Unternehmen beheimatet. Größtes Unternehmen in Brühl ist die HIMA Group mit mehreren hundert Mitarbeitenden und ihrem Hauptsitz in Brühl. Die HIMA Group erstellt Automatisierungslösungen für die Prozess- und Bahnindustrie.

Neben mehreren Handwerksbetrieben, Tankstellen und Handelsketten sind auch mehrere Werk- und Gewerbehallen über 1.600 Quadratmeter Grundfläche im Gemeindegebiet angesiedelt.

Mit nur einem baurechtlichen Beherbergungsbetrieb spielt das Gastgewerbe eine untergeordnete Rolle in der Gemeinde Brühl.

2.1.5 Wasserflächen

Auf der Gemarkung von Brühl sind die folgenden Wasserflächen zu verzeichnen:

- 2,30 Kilometer der Bundeswasserstraße Rhein
- 3,98 Kilometer des Leinbaches
- 2,20 Kilometer des Altrheins
- 4,59 Kilometer des Altrheins Kollerinsel
- Vier Anglerseen

Insgesamt sind 122 Hektar des Gemeindegebiets als Wasserflächen ausgewiesen.

2.1.6 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist in Brühl nach dem vorliegenden Übersichtsplan für die Gemeinde Brühl von der MVV Netze GmbH vom 02.08.2023 und den Aussagen von Gemeinde und Feuerwehr Brühl ausreichend. Es hat in den vergangenen Jahren keine Probleme bei Übungen / Einsätze gegeben und der Wasserdruck war ausreichend. Eine Ausnahme bildet hierbei die Kollerinsel – hier kann es zu frühzeitig zu einem Bedarf an zusätzlichem Löschwasser aus offenen Gewässern kommen. Dies ist in den entsprechenden Einsatzplanungen für die Kollerinsel zu berücksichtigen.

2.2 Einsatzstatistik

In den vergangenen Jahren hatte die Feuerwehr Brühl zwischen 160 und 243 Einsätze jährlich abzuarbeiten. Wie bei Freiwilligen Feuerwehren in Baden-Württemberg üblich, lag ein Schwerpunkt der Einsätze auf der Technischen Hilfeleistung. Durch Unwetter-/Hochwasserereignisse können die Einsatzzahlen stark schwanken. In den Einsatzzahlen sind auch Überlandhilfen in andere Gemeinden enthalten. Die Brandeinsätze lagen in den vergangenen drei Jahren zwischen 24 und 29 Einsätzen, wobei es mit 0-5 eine starke Brandbreite bei Großbränden gab. Hinsichtlich der Klassifikation von Bränden gilt hierbei die folgende Einteilung:

- Kleinbrand A: Einsatz von einem Kleinlöschgerät (z.B. Feuerlöscher)
- Kleinbrand B: Einsatz von maximal einem Löschrohr (C-Rohr)
- Mittelbrand: Einsatz von maximal drei C-Rohren und keinem Sonderrohr
- Großbrand: Einsatz von > als drei C-Rohren oder einem Sonderrohr

| Einsatzart | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Brände | 28 | 20 | 18 | 30 | 48 | 28 | 39 | 32 | 24 | 29 |
| Kleinbrände | | | | | | | | 21 | 19 | 26 |
| Mittelbrände | | | | | | | | 6 | 5 | 1 |
| Großbrände | | | | | | | | 5 | 0 | 2 |
| Technische Hilfeleistung | 84 | 92 | 133 | 125 | 163 | 124 | 190 | 162 | 126 | 117 |
| Ölspuren | | | | | | | | 5 | 7 | 5 |
| Gefahrgut | | | | | | | | 0 | 0 | 0 |
| Tierrettung | | | | | | | | 7 | 3 | 2 |
| Hochwasser | | | | | | | | 66 | 0 | 14 |
| Verkehrsunfälle | | | | | | | | 0 | 1 | 2 |
| Türöffnungen | | | | | | | | 12 | 25 | 29 |
| Sonstige | | | | | | | | 69 | 80 | 49 |
| Sicherheitswachen | | | | | | | | 3 | 10 | 16 |
| Fehlalarme | 6 | 5 | 13 | 7 | 10 | 12 | 14 | 12 | 10 | 26 |
| Gesamt | 118 | 117 | 164 | 162 | 221 | 164 | 243 | 206 | 160 | 172 |

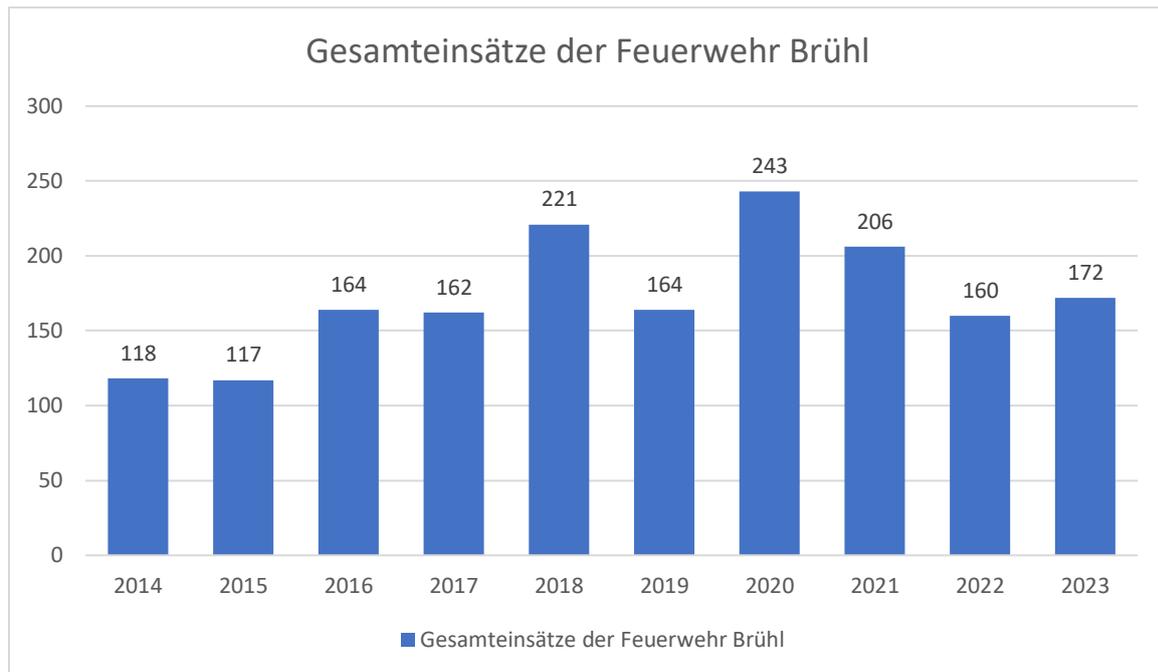


Abbildung 2: Gesamteinsätze der Feuerwehr Brühl in den Jahren 2014-2023

2.3 Gefahrenklassifizierung

2.3.1 Grundlagen

Durch das tägliche Leben und die geschäftlichen Tätigkeiten existieren in jeder Gemeinde potentielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen können. Im Bereich der Vorbeugung und Abwehr dieser Gefahrenquellen nimmt die Feuerwehr eine Schlüsselrolle ein.

Die Anzahl und die Intensität der Gefahrenquellen ist je nach Gemeinde sehr unterschiedlich ausgeprägt und stark von der Flächennutzung abhängig. So sind in einem Wohngebiet andere Risiken zu bewerten, als in einem Gewerbegebiet. Durch Unwetterereignisse, die Verkehrsinfrastruktur, temporäre Veranstaltungen oder durch den Umgang mit Gefahrgütern können zusätzliche Risiken entstehen. Die Einsatzplanungen und Einsatzkonzepte der Feuerwehr müssen sich an diesen unterschiedlichen Risiken ausrichten und orientieren.

2.3.2 Klassifizierung der Gemeinde Brühl

Brühl ist geprägt von zahlreichen Wohngebieten, hat aber auch mehrere Gewerbegebiete und Sonderobjekte. Zahlreiche hohe Gebäude, bei denen teilweise die Menschenrettung nur über eine Drehleiter möglich ist, stellen eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr Brühl dar.

Ein weiterer Gefahrschwerpunkt ist die Bundeswasserstraße Rhein. Mehrere Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass in diesen Fällen mit umfangreichen Einsätzen der Feuerwehr zu rechnen ist.

Auch mehrere große Gewerbe- / Industriebgebiete, Werkstätten und größere Verkaufsstätten sind in Brühl vorzufinden. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Schulen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen zu legen, da in diesen Gebäude mit einer größeren Anzahl an nicht bzw. nur eingeschränkt selbstrettungsfähigen Personen gerechnet werden muss.

In der nachfolgenden Übersicht werden bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung dargestellt. Insgesamt 25 Gebäude sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet.

| Bauliche Anlagen | Anzahl | Davon mit BMA ¹ | Ergänzungen |
|---|--------|----------------------------|----------------------------------|
| Altenheime | 5 | 3 | Eine Einrichtung mit 124 Plätzen |
| Beherbergungsbetrieb | 1 | 0 | Mit mehr als 12 Betten |
| Schulen | 4 | 3 | Mit rund 1.000 Plätzen |
| Kindergärten | 9 | 2 | Mit rund 500 Plätzen |
| Verkaufsstätten | 12 | 0 | Über 400 qm Verkaufsfläche |
| Behinderteneinrichtung | 1 | 1 | |
| Versammlungsstätten | 12 | 10 | |
| Großgaragen | 24 | 0 | |
| Mittelgaragen | 24 | 0 | |
| Größere Betriebe / Büros | 15 | 3 | Über 400 qm Fläche |
| Anlagen mit erhöhter Brand-/ Explosionsgefahr | 2 | 2 | |
| Anlage mit Umweltgefahren | 1 | 1 | |
| Gemeindezentrum / Pfarrzentrum | 2 | 0 | |
| Schwimmbäder | 2 | 0 | Hallenbad und Freibad |

2.3.3 Fazit zur Risikoklassifizierung

Die in der Gemeinde Brühl vorherrschenden Gefahren können für eine Gemeinde dieser Größe als „üblich“ beschrieben werden. Das Schutzziel des „Standardbrandes“ und der „Standardhilfeleistung“ aus den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (siehe Punkt 1.1) sind für Brühl grundsätzlich angemessen.

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgte eine Begehung am 26. Juni eine Begehung des Gemeindegebietes mit einem Fokus auf besondere Gefahrenschwerpunkte. Die Begehung erfolgte aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes, daher handelte es sich nicht um Brandverhütungsschauen. Bei der Begehung konnten die folgenden Gefahrenpotentiale identifiziert werden, welche über die oben genannten Standardszenarien hinausgehen:

- Vielzahl an hohen Bestandsgebäuden und Neubauprojekten, davon mehrere Gebäude, in welchen die Menschenrettung in den oberen Stockwerken nur per Drehleiter erfolgen kann
- Die Bundeswasserstraße „Rhein“ in Bezug auf die zu erwarteten Einsätze und den Hochwasserschutz

Die genannten Gefahrenpotentiale benötigen eine Vorausplanung und zusätzliche Ausrüstung im Vergleich zu den Standardszenarien. Zudem sticht in der Einsatzstatistik die große Anzahl an kleinen technischen Hilfeleistungen heraus – auch hier ist der Bedarf an zusätzlichen Einsatzmitteln zu prüfen.

¹ Automatische Brandmeldeanlagen

3. Aktuelle Struktur der Feuerwehr Brühl

3.1 Aufbau der Freiwilligen Feuerwehr Brühl

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl handelt es sich um eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienenden Einrichtung der Gemeinde Brühl ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Freiwillige Feuerwehr Brühl gliedert sich dabei in die folgenden Bereiche:

- Einsatzabteilung
- Altersabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Musikzug

3.2 Standort der Freiwilligen Feuerwehr Brühl

Das Feuerwehrhaus ist an der Adresse „Am Schrankenbuckel 9“ in Brühl angesiedelt. Der Standort liegt verkehrsgünstig im Ort und im Obergeschoss sind zwei Wohnungen der Gemeinde Brühl untergebracht.

Im Erdgeschoss sind die Fahrzeughallen, Umkleideräume, Sanitärbereiche, ein Werkstatt- und Lagerbereich sowie die Funkzentrale mit einem angeschlossenen Besprechungsraum untergebracht. Es stehen in Ausfahrtsrichtung „Am Schrankenbuckel“ fünf Fahrzeugboxen zur Verfügung. Eine weitere Fahrzeugbox liegt im hinteren Bereich des Feuerwehrhauses mit Ausfahrtsrichtung in Richtung Freibad.

Im ersten Obergeschoss sind ein großer Versammlungsraum, eine Küche, Sanitäreinrichtungen, ein Büro, ein Raum für den Spielmannszug und Lagerräumlichkeiten untergebracht. Im zweiten Obergeschoss befinden sich zwei Wohnungen der Gemeinde Brühl. Das Untergeschoss ist von Werkstätten, Logistikflächen und Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr belegt.



Abbildung 3: Außenansicht des Feuerwehrhauses Brühl



Abbildung 4: Umkleebereich im Feuerwehrhaus



Abbildung 5: Fahrzeughalle mit improvisierter Damenumkleide

3.3 Mitgliederstruktur

Insgesamt verfügt die Freiwillige Feuerwehr Brühl zum 31.12.2023 über 131 Angehörige, welche sich wie folgt aufteilen:

| Zugehörigkeit | Männlich | Weiblich | Gesamt |
|------------------|------------|-----------|------------|
| Einsatzabteilung | 46 | 11 | 57 |
| Jugendfeuerwehr | 29 | 4 | 33 |
| Spielmannszug | 20 | 8 | 28 |
| Altersabteilung | 13 | 0 | 13 |
| Fachberater | 1 | 2 | 3 |
| Gesamt | 106 | 25 | 131 |

Werden alle Personenzahlen summiert ergibt sich ein höherer Personalstand als 131. Dies resultiert jedoch aus Doppelmitgliedschaften, insbesondere von Einsatzkräften welche auch im Spielmannszug aktiv sind. Somit ist die Gesamtzahl von 131 Feuerwehrangehörigen der korrekte Wert.

3.3.1 Zeitliche Entwicklung

Die zeitliche Entwicklung bei den Personenzahlen stellt sich in den relevanten Bereichen „Einsatzabteilung“ und „Jugendfeuerwehr“ wie folgt dar:

| Jahr | Einsatzabteilung | Jugendfeuerwehr |
|------|------------------|-----------------|
| 2023 | 57 | 33 |
| 2022 | 60 | 23 |
| 2021 | 60 | 23 |
| 2020 | 62 | 24 |
| 2019 | 60 | 24 |

3.3.2 Altersstruktur

Im Bereich der Altersstruktur wird ein Fokus auf die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr gelegt, da diese für die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Brühl relevant sind.

Einsatzabteilung

| Altersklasse | Männlich | Weiblich | Gesamt |
|---------------|-----------|----------|-----------|
| Bis 25 Jahre | 15 | 6 | 21 |
| 26-30 Jahre | 5 | 1 | 6 |
| 31-40 Jahre | 6 | 0 | 6 |
| 41-50 Jahre | 11 | 0 | 11 |
| 51-60 Jahre | 7 | 2 | 9 |
| Über 60 Jahre | 4 | 0 | 4 |
| Gesamt | 48 | 9 | 57 |

Jugendfeuerwehr

| Altersklasse | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 9 Jahre | 3 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| 10 Jahre | 3 | 2 | 2 | 1 | 2 |
| 11 Jahre | 5 | 2 | 3 | 2 | 1 |
| 12 Jahre | 3 | 3 | 3 | 2 | 6 |
| 13 Jahre | 5 | 3 | 2 | 5 | 5 |
| 14 Jahre | 3 | 2 | 4 | 5 | 2 |
| 15 Jahre | 2 | 4 | 5 | 2 | 2 |
| 16 Jahre | 3 | 5 | 2 | 2 | 5 |
| 17 Jahre | 6 | 2 | 2 | 5 | 0 |
| Summe | 33 | 23 | 23 | 24 | 24 |

3.3.3 Verfügbarkeiten

Bei Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr ist die Lage von Wohnort und Arbeitsplatz ein entscheidender Faktor für die (schnelle) zeitliche Verfügbarkeit. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl ergibt sich folgende Struktur hinsichtlich der Lage von Wohnort und Arbeitsplatz:

| Lage | Gesamtanzahl | Normalarbeitszeit | Schichtarbeit | Überwiegend Home-Office |
|---|--------------|-------------------|---------------|-------------------------|
| Arbeitsplatz in Brühl (inkl. Home-Office) | 15 | 12 | 1 | 2 |
| Arbeitsplatz im Umkreis von 10 km | 26 | 17 | 6 | 3 |
| Arbeitsplatz im Umkreis von 20 km | 14 | 9 | 3 | 2 |
| Arbeitsplatz im Umkreis von über 20 km | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Wohnsitz in Brühl | 48 | | | |
| Wohnsitz außerhalb von Brühl | 9 | | | |

Daraus und aus den Rückmeldungen der Einsatzkräfte ergibt sich eine theoretische Verfügbarkeit zu den verschiedenen Zeiträumen:

| Verfügbarkeit von Montag bis Freitag | | | | |
|--------------------------------------|--------|------------|--------------|-----------------|
| Zeitraum | Gesamt | Atemschutz | Maschinisten | Führung (GF/ZF) |
| 06:00-18:00 Uhr | 18 | 9 | 8 | 6 |
| 18:00-24:00 Uhr | 45 | 15 | 15 | 13 |
| 24.00-06:00 Uhr | 50 | 20 | 18 | 13 |
| Verfügbarkeit an Wochenenden | | | | |
| Zeitraum | Gesamt | Atemschutz | Maschinisten | Führung (GF/ZF) |
| Samstage | 45 | 20 | 15 | 13 |
| Sonntage | 45 | 20 | 15 | 13 |

3.3.4 Entschädigungssatzung

Gemäß der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Brühl wird für Einsätze sowie Aus- und Fortbildungslehrgänge ein Verdienstausfall bis zu 25 Euro / Stunde und bei Personen ohne Verdienst von 20 Euro / Stunde entschädigt. Darüber hinaus werden Aufwandsentschädigungen in folgender Höhe entrichtet:

- Für die ersten vier Stunden 8,00 Euro
- Von mehr als vier bis acht Stunden 16,00 Euro
- Von mehr als acht Stunden 24,00 Euro

Die folgenden Funktionen erhalten weiterhin eine zusätzlich Aufwandsentschädigung, da ihre Tätigkeit für die Freiwillige Feuerwehr Brühl im Bereich der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinausgeht:

- Kommandant 2.400 Euro / Jahr
- Stv. Kommandanten je 1.200 Euro / Jahr
- Qualifizierte Jugendgruppenleiter 1.200 Euro / Jahr
- Qualifizierte Jugendgruppenleiter je 420 Euro / Jahr
(je 1 pro 5 Mitglieder der JF)
- Stabführer des Spielmannzugs 840 Euro / Jahr

Für weitere über das übliche Maß hinausgehende Tätigkeiten für die Freiwillige Feuerwehr Brühl erhalten die folgenden Funktionen eine Aufwandsentschädigung:

- Kommandant 1.800 Euro / Jahr
- Stv. Kommandanten je 600 Euro / Jahr
- Gerätewarte (5 Personen) je 420 Euro / Jahr
- Atemschutzgerätewarte (2 Personen) je 420 Euro / Jahr
- Schriftführer 420 Euro / Jahr
- Leiter der Altersabteilung 420 Euro / Jahr
- Unterführung (mit einschlägigem Lehrgang) je 50 Euro / Jahr

3.4 Ausbildungsstand

Bei den 57 ehrenamtlichen Einsatzkräften sind folgende Ausbildungen vorhanden:

| Führungsausbildung | |
|----------------------------------|---------------|
| Ausbildungsart | Anzahl |
| Verbandsführer | 1 |
| Zugführer | 5 |
| Gruppenführer | 10 |
| Truppführer | 38 |
| Grundlagen | |
| Ausbildungsart | Anzahl |
| Atemschutzgeräteträger | 36 |
| Sprechfunker | 57 |
| Maschinist für Löschfahrzeuge | 30 |
| Medizinische Ausbildungen | |
| Ausbildungsart | Anzahl |
| Erste-Hilfe-Lehrgang | 57 |
| Rettungshelfer | 20 |

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| Rettungssanitäter | 5 |
| Rettungsassistent / Notfallsanitäter | 2 |
| Ausbildungslehrgänge | |
| Ausbildungsart | Anzahl |
| Ausbilder für Truppmann/Truppführer | 1 |
| Ausbilder für Sprechfunker | 2 |
| Ausbilder für Atemschutz | 2 |
| Ausbilder für Maschinisten | 1 |
| Gerätewart | |
| Ausbildungsart | Anzahl |
| Gerätewart für Löschfahrzeuge | 3 |
| Gerätewart für Schläuche | 2 |
| Gerätewart für IuK-Technik | 2 |
| Gerätewart für Sanitätsmaterial | 1 |

Für das Führen von Einsatzfahrzeugen sind entsprechende Führerscheine erforderlich. Hier stellt sich die Situation bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl wie folgt dar:

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Führerschein | Anzahl |
| Führerscheinklasse 2 (bis 1998) | 4 |
| Führerscheinklasse B (ab 1999) | 51 |
| Führerscheinklasse C1 (ab 1999) | 21 |
| Führerscheinklasse C (ab 1999) | 19 |
| Bootsführerschein | 27 |

3.5 Führungssystem

3.5.1 Organe der Freiwilligen Feuerwehr Brühl

Laut Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Brühl, bestehen die folgenden Organe:

1. Feuerwehrkommandant, sowie 1. und 2. Stellvertreter
2. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung
3. Feuerwehrausschuss
4. Hauptversammlung

Für den Dienst- und Einsatzbetrieb werden / wurden Unterführer (Gruppenführer / Zugführer) berufen. Sie übernehmen im Dienst- und Einsatzbetrieb neben dem Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern Führungsaufgaben.

3.5.2 Einsatzorganisation

Durch die Integrierte Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis erfolgt die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Brühl. Für die benachbarte Stadt Mannheim ist die Integrierte Leitstelle Mannheim zuständig.

Die Freiwillige Feuerwehr Brühl arbeitet nach den Grundsätzen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100). Hierzu gibt es zwei ausgebildete und einen benannten Verbandsführer, fünf Zugführer und zehn Gruppenführer. Als Führungsfahrzeug steht ein Einsatzleitwagen zur Verfügung.

3.6 Fahrzeugkonzept

Der Freiwilligen Feuerwehr Brühl stehen für ihre Aufgaben aktuell die folgenden Fahrzeuge zur Verfügung:

| Fahrzeug | Baujahr | Sanierung | Kilometer | Zustand | Besonderheiten |
|-----------|---------|-----------|-----------|----------|----------------|
| ELW 1 | 2005 | 2021 | 14.966 km | Gut | Inkl. Drohne |
| HLF 20/16 | 2008 | 2018 | 11.244 km | Gut | |
| LF 20 | 2016 | Keine | 5.414 km | Gut | |
| TLF 16/25 | 1997 | Keine | Unbekannt | Schlecht | Waldbrand-Eq. |
| GW-T | 2013 | Keine | 9.867 km | Gut | |
| MTW 1 | 2013 | Keine | 54.161 km | Gut | |
| MTW 2 | 2021 | Keine | 13.800 km | Gut | Funktisch |
| MZB | 2001 | 2021 | | Gut | |
| RTB 1 | 2021 | Keine | | Gut | |
| RTB 2 | 2021 | Keine | | Gut | |

Neben den Fahrzeugen steht der Freiwilligen Feuerwehr Brühl umfangreiches Equipment im Einsatzmittellager zur Verfügung. Für eine Vielzahl an Materialien wurde ein Rollcontainer-Konzept erstellt. Diesbezüglich werden Rollcontainer mit folgender Bezeichnung vorgehalten und können über den GW-T verlastet werden: Heben, PFPN, Hygienekonzept, Atemschutz, Schmutzbox, Strom & Licht, Ziehen, PSA, Chiemseerpumpe, B-Schlauch und Seuche.

Zudem drei Gitterboxen mit den Verwendungszwecken: Schaum, Dekon, sowie Be- und Entlüftung.

4. Analyse der Schutzziele

4.1 Grundsätze

Wie im Kapitel 1.1 dargestellt gibt es in Baden-Württemberg keine konkreten gesetzlichen Vorgaben für Schutzziele der Feuerwehren. Die im Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geforderte „den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr“ gilt es näher zu definieren.

Hinsichtlich der potentiellen Schadensereignisse wird sich auf die Risikoanalyse der Gemeinde Brühl bezogen und jeweils ein Szenario für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung definiert. Bezüglich der Fragestellung in welcher Qualität diese Einsätze abzarbeiten sind werden die unter 1.1 dargestellten „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ herangezogen. Um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden, müssen demnach die folgenden Bemessungswerte gleichzeitig erfüllt werden:

- Eintreffzeit
- Einsatzkräfte
- Einsatzmittel

4.1.1 Weitere Einsatzlagen

Weitere Großschadenslagen können natürlich jederzeit eintreten, jedoch mit einer sehr geringeren Eintrittswahrscheinlichkeit. Für weitere Großschadenslagen wie beispielsweise Hochwasser auf dem Rhein, großflächige Unwetterlagen oder langanhaltende Stromausfälle sind separate Einsatzpläne in Zusammenarbeit mit dem Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde zu erstellen bzw. abzustimmen.

Einsätze unterhalb der definierten „Standardszenarien“ können mit den eingeplanten Einsatzkräften und Einsatzmitteln ebenfalls abgearbeitet werden. In einer entsprechenden Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) werden diesbezüglich ein reduzierter Umfang von Einsatzkräften und Einsatzfahrzeugen berücksichtigt.

4.1.2 Gefahrguteinsätze

Die Wahrscheinlichkeit für Gefahrguteinsätze in Brühl ist als gering zu bewerten, jedoch nicht vollständig auszuschließen. So kann es in einigen der vor Ort angesiedelten Betrieben und Unternehmen, wie auch bei Transportunfällen zu Gefahrguteinsätzen kommen. In diesem Fall wird gemäß der FwDV 500 „Einheiten im ABC Einsatz“ vorgegangen und gemäß der GAMS-Regel die Erstmaßnahmen eingeleitet und der Gefahrstoffzug des Rhein-Neckar-Kreises alarmiert.

4.2 Brandeinsätze

Als maßgebliches Bemessungsszenario im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung für Brandeinsätze in der Gemeinde Brühl ist der so genannte „Standardbrand“:

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohnhauses
- Gefährdete Menschen in den Obergeschossen
- Verrauchung der baulichen Rettungswege

4.2.1 Eintreffzeit und Einsatzkräfte

Gemäß den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ sind für die Einsatzmaßnahmen zwei Gruppen mit jeweils neun Einsatzkräften (gesamt 18 Einsatzkräfte) notwendig. Die erste Gruppe übernimmt die Menschenrettung über den Treppenraum und über Leitern. Die Eintreffzeit der 1. Einheit ist innerhalb von maximal zehn Minuten ab Alarmierung definiert. In dieser Zeit müssen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus gelangen, sich ausrüsten und gemeinsam mit dem Einsatzfahrzeug die Einsatzstelle erreichen. Vor Ort ist eine Entwicklungszeit von drei Minuten vorgesehen, bis die ersten Maßnahmen wirken können.

Für die zweite Gruppe sind fünf weitere Minuten und somit ein Eintreffen 15 Minuten nach Alarmierung vorgesehen. Aufgaben der zweiten Gruppe sind die Unterstützung der ersten Gruppe sowie die Brandbekämpfung.

In der folgenden Abbildung wird der Zeitablauf beim Standardbrand anhand den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr dargestellt:

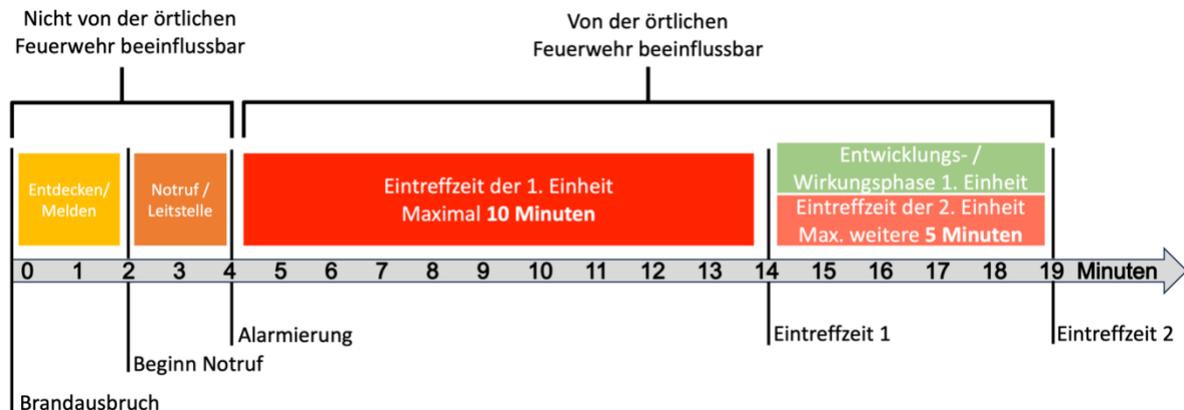


Abbildung 6: Zeitablauf beim Standardbrand

4.2.2 Einsatzmittel

Mit dem LF 20 und HLF 20/16 stehen der Freiwilligen Feuerwehr Brühl zwei effektive Ersteinsatzfahrzeuge zur Verfügung welche über die geforderte Mindestausstattung für den Standardbrand verfügen:

| Bezeichnung | Mindestausstattung | LF 20 Brühl | HLF 20/16 Brühl |
|------------------------------|--|--|--|
| Pressluftatmer | 4 Pressluftatmer | 4 Pressluftatmer | 4 Pressluftatmer |
| Mitgeführtes Löschwasser | 500 Liter | 2.400 Liter | 2.000 Liter |
| Leiter | Vierteilige Steckleiter | Vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter | Vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter |
| Feuerwehrtechnische Beladung | Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff | Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff | Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff |

Somit steht für den Ersteinsatz auch im Fall eines Fahrzeugausfalles ein geeignetes Fahrzeug mit der erforderlichen Ausrüstung bereit. Auch für die Führungskraft (Zugführer) steht mit dem Einsatzleitwagen (ELW 1) und im Reservefall dem Mannschaftstransportwagen (MTW 2) ein entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung. Der Zugführer übernimmt die Einsatzleitung der Einsatzstelle, koordiniert die Einsatzkräfte vor Ort und stimmt sich mit den weiteren Behörden und Beteiligten vor Ort ab (z.B. Polizei, Rettungsdienst, Energieversorger, Eigentümer etc.).

Da in der Gemeinde Brühl mehrere Gebäude vorhanden sind, bei welchen die Menschenrettung weder mit einer vierteiligen Steckleiter, noch mit einer dreiteiligen Schiebleiter durchführbar sind, muss beim angenommenen Szenario „Standardbrand“ auch eine Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug) innerhalb von zehn Minuten mit der ersten Einheit vor Ort sein. Selbst in Ausnahmefällen wie beispielsweise abgeschiedenen Gebieten darf die Eintreffzeit lt. den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ nicht über 15 Minuten liegen. Für die reine Brandbekämpfung (ohne Menschenrettung) darf die Eintreffzeit an der Einsatzstelle 25 Minuten betragen.

4.2.3 Festlegung

Für die Gemeinde Brühl sind zur Abarbeitung des Szenarios „Standardbrand“ als Ersteinheit eine Gruppe (neun Einsatzkräfte) mit einem Löschgruppenfahrzeug (z.B. LF 20 oder HLF 20/16) und einer Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug) innerhalb von zehn Minuten nach Abschluss der Alarmierung erforderlich. Spätestens 15 Minuten nach Abschluss der Alarmierung muss als zweite Einheit mindestens eine Staffel mit einem weiteren Löschgruppenfahrzeug und ein Zugführer mit Führungspersonal vor Ort sein.

4.3 Technische Hilfeleistungen

Für den Bereich der Technischen Hilfeleistung definieren die Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr eine „Standardhilfeleistung“. Dieser Einsatz ist von folgenden Parametern gekennzeichnet:

- Verkehrsunfall mit einer verletzten Person
- Die Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoffe laufen aus

In der Gemeinde Brühl kann ein solches Ereignis grundsätzlich im gesamten Gemeindegebiet auftreten. Ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht auf den 6,59 Kilometern der Landesstraße 630 im Zuständigkeitsgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Brühl. Auch über die Standardhilfeleistung hinausgehende Ereignisse sind in Brühl grundsätzlich denkbar (beispielsweise ein Betriebsunfall, Gebäudeeinsturz oder ein LKW-Unfall), aufgrund der Risikoanalyse ist hierfür jedoch kein eigenes Szenario zu definieren. In außergewöhnlichen Einsatzlagen wird die Feuerwehr Brühl zunächst mit ihren eigenen Einsatzkräften gemäß den Schutzziele tätig und erhält weitere überörtliche Unterstützung von weiteren Feuerwehren der Umgebung (beispielsweise mittels Rüstwagen, Feuerwehrkran, weiteres Rüstmaterial etc.).

4.3.1 Eintreffzeit und Einsatzkräfte

An der Notfallmedizinischen Versorgungsstrategie orientiert sich die Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung. Hierbei wird angenommen, dass der Rettungswagen innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle eintrifft und zu diesem Zeitpunkt auch die Feuerwehr vor Ort sein muss. Durch die Feuerwehr wird dann der Zugang zum Fahrzeug und Patienten geschaffen, damit der Rettungsdienst mit der medizinischen Versorgung beginnen kann.

Als erste Einheit vor Ort wird eine Gruppe (neun Einsatzkräfte) innerhalb von maximal zehn Minuten nach der Alarmierung vor Ort benötigt. Die erste Gruppe hat die folgenden Aufgaben:

1. Sichern
2. Zugang schaffen

Den 3. Punkt „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ übernimmt der Rettungsdienst und sollte dieser noch nicht vor Ort sein, ebenfalls die Feuerwehr. Mit dem Beginn des 4. Punktes „Befreien“ wird 20 Minuten nach Alarmierung gerechnet. Zu diesem Zeitpunkt soll spätestens die 2. Einheit eintreffen. Spätestens 15 Minuten nach der Alarmierung soll ein erster Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle eintreffen.

4.3.2 Einsatzmittel

Mit dem HLF 20/16 und dem LF 20 stehen der Freiwilligen Feuerwehr Brühl zwei geeignete Fahrzeuge zur Verfügung, welche über die geforderte Mindestausstattung für die erste Einheit bzw. mit dem HLF 20/16 auch für die zweite Einheit verfügen:

| Bezeichnung | Mindestausstattung | HLF 20/16 Brühl | LF 20 Brühl |
|---|---|---|---|
| Erste Einheit | | | |
| Geräte für die einfach technische Hilfeleistung | Handwerkszeug | Hydraulischer Rettungssatz | Handwerkszeug |
| Sanitäts- und Widerbelebungsgesetz | Verbandskasten | Sanitätsmaterial | Sanitätsmaterial |
| Beleuchtungs- und Signalgerät | Beleuchtungs- und Signalgerät | Beleuchtungs- und Signalgerät | Beleuchtungs- und Signalgerät |
| Löschwasser | 500 Liter | 2.000 Liter | 2.400 Liter |
| Zweite Einheit | | | |
| Pumpenaggregat für hydraulischen Rettungssatz | Pumpenaggregat für hydraulischen Rettungssatz | Pumpenaggregat für hydraulischen Rettungssatz | Pumpenaggregat für hydraulischen Rettungssatz |
| Hydraulischer Spreizer | Hydraulischer Spreizer | Hydraulischer Spreizer | Hydraulischer Spreizer |
| Hydraulisches Schneidegerät | Hydraulisches Schneidegerät | Hydraulisches Schneidegerät | Hydraulisches Schneidegerät |
| Rettungszyylinder | Rettungszyylinder | Rettungszyylinder | Rettungszyylinder |
| Trennschleifmaschine | Trennschleifmaschine | Trennschleifmaschine | Trennschleifmaschine |
| Stromerzeuger | Stromerzeuger | Stromerzeuger | Stromerzeuger |

Ein Rüstwagen ist in den Beschreibungen nicht zwingend vorgeschrieben. Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung der Fahrzeuge und einem zunehmenden LKW-Verkehr ist es bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen dennoch empfehlenswert ein Fahrzeug mit weiteren technischen Möglichkeiten hinzuzuziehen. Zudem kann über dieses Fahrzeug ein weiterer Hilfeleistungssatz bereitgestellt werden, falls über zwei Seiten gearbeitet werden soll, oder ein Hilfeleistungssatz versagt. Für die Eintreffzeit des Rüstwagens kann die angegebene Eintreffzeit von 25 Minuten ab Alarmierung zugrunde gelegt werden. Eine übergeordnete Führungskraft (Zugführer) ist mit dem ELW 1 oder dem MTW 2 für die Koordination an der Einsatzstelle zuständig. Bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen sind zahlreiche Abstimmungen und Absprachen zwischen Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst zu treffen, welche durch den Zugführer neben der Koordination der eigenen Kräfte als Einsatzleiter übernommen werden.

4.3.3 Festlegung

Für die Gemeinde Brühl sind zur Abarbeitung des Szenarios „Standardhilfeleistung“ als Ersteinheit eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) mit einem Löschgruppenfahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz (z.B. HLF 20/16) erforderlich. Nach 15 Minuten wird eine zweite Einheit mindestens als Staffel (6 Einsatzkräfte) an der Einsatzstelle benötigt. Spätestens 25 Minuten nach der Alarmierung soll ein Rüstwagen an der Einsatzstelle eintreffen. Zur Gesamteinsatzleitung und zur Koordination mit den anderen Behörden und Organisationen ist ein Zugführer erforderlich.

5. Analyse der Feuerwehr Brühl

5.1 Einhaltung der Schutzziele

Die Einsatzdaten inkl. der Einsatzzeiten für die nachfolgenden Berechnungen wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Brühl zur Verfügung gestellt und für die Feuerwehrbedarfsplanung durch den Verfasser aufbereitet.

5.1.1 Erreichbarkeitsanalysen

Im Folgenden werden für verschiedene Szenarien Erreichbarkeitsanalysen mit Isochronen durchgeführt. Bei den Erreichbarkeitsanalysen wurde die Anfahrt unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten mit einem LKW angenommen. Durch nicht geplante Staus, temporäre Straßensperren, Verkehrsunfälle etc. kann die tatsächliche Eintreffzeit von diesen theoretischen Berechnungen abweichen. Für die planerische Bemessung bilden diese Erreichbarkeitsanalysen jedoch eine gute Grundlage.

5.1.2 Erreichbarkeitsanalyse Feuerwehrhaus Brühl

Für die Erreichbarkeitsanalyse ausgehend vom Feuerwehrhaus Brühl wurde im Vorfeld die durchschnittliche Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehr Brühl ermittelt. Diese lag im Kalenderjahr 2023 bei 78 auswertbaren, zeitkritischen Einsätzen im Durchschnitt bei vier Minuten. Dies ist rund eine Minute schneller als ein angenommener Durchschnittswert von fünf Minuten bei Freiwilligen Feuerwehren.

Nach Abzug der vier Minuten für Anfahrt der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, Ausstattung mit der persönlichen Schutzausrüstung und Besetzung der Fahrzeuge, verbleiben bis zum Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle noch sechs Minuten (zehn Minuten abzüglich vier Minuten). Die Erreichbarkeitsanalyse zeigt auf, dass die Freiwillige Feuerwehr Brühl das gesamte Gemeindegebiet innerhalb von sechs Minuten Fahrtzeit unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten erreichen kann. Auch innerhalb von einer Fahrtzeit von fünf Minuten (dunkelgrüner Bereich) ist das gesamte Gemeindegebiet bei der Nutzung von Sonder- und Wegerechten erreichbar.

Eine Ausnahme bildet die zur Gemeinde Brühl gehörende Kollerinsel. Diese ist auf direktem Weg nur über eine nicht ständig verkehrende Fährverbindung und auf dem reinen Straßenweg nur über einen langen Umweg zu erreichen. Die Feuerwehraufgaben werden daher im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung an die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Rheinauen übertragen und war vereinbarungsgemäß nicht Gegenstand dieses Feuerwehrbedarfsplanes.

Für die zweite Einheit steht bei gleicher Anfahrtszeit mit dem Feuerwehrfahrzeug eine höherer Zeitansatz für das Anrücken zum Feuerwehrhaus zur Verfügung, um innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle einzutreffen.

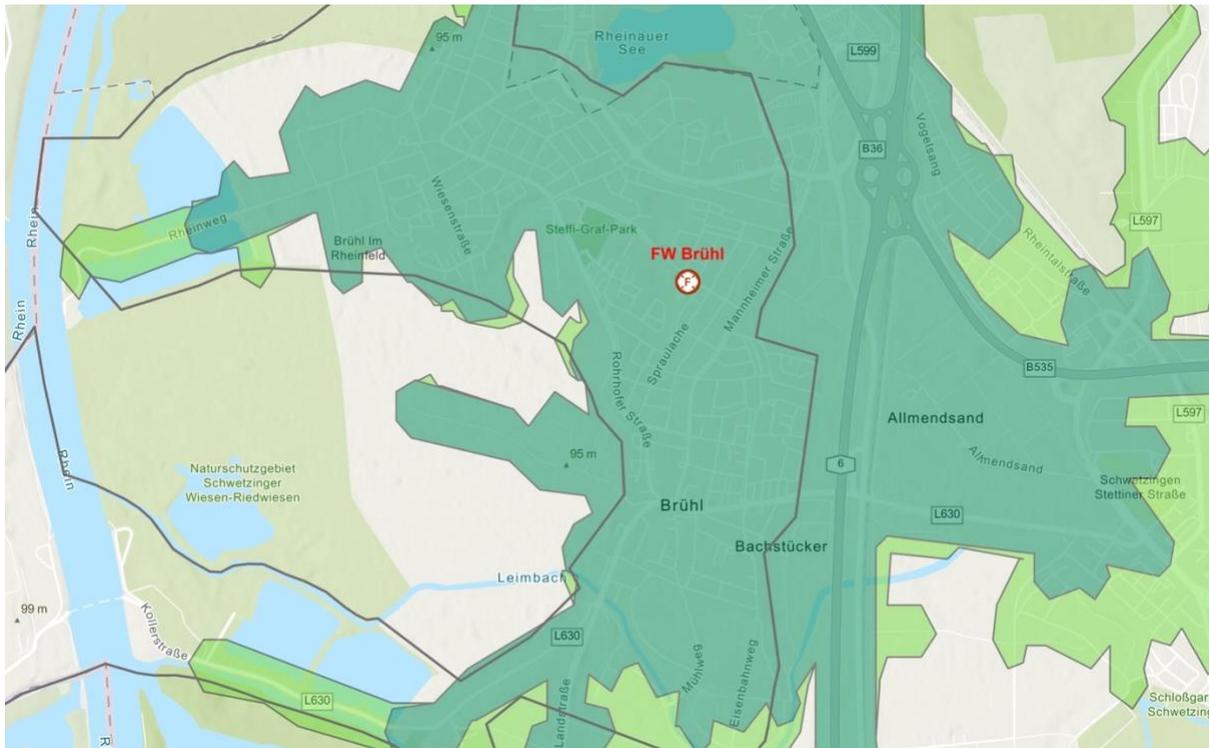


Abbildung 7: Erreichbarkeitsanalyse ab dem Feuerwehrhaus Brühl

5.1.3 Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen

Bei der Berechnung des Erreichungsgrads besteht stets das Problem, dass die Szenarien „Standardbrand“ und „Standardhilfeleistung“ glücklicherweise zu selten vorkommen, als das über diese Daten eine valide Aussage getroffen werden kann. Aus diesem Grund wurden für die Auswertung der durchschnittlichen Eintreffzeiten alle zeitkritischen Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Brühl herangezogen. Da sich die Anfahrt und das erste Feuerwehrfahrzeug hier nicht vom Einsatz bei den „Standardszenarien“ unterscheidet, ist eine Vergleichbarkeit gegeben.

Im Berichtsjahr 2023 handelte es sich dabei um 78 auswertbare Einsätze. Hierbei kommt es durch technisch oder menschlich verursachte Fehler beim Status immer wieder zu Unschärfen. Auch ein Herabstufen des Einsatzes (von dringlich auf nicht dringlich) kann in der Datenanalyse nicht immer erkannt werden und somit zu Unschärfen führen.

Systematik

Durch den Erreichungsgrad wird ausgedrückt, in wie vielen Fällen im Verhältnis zur Gesamtzahl das definierte Schutzziel erreicht werden kann. Hierzu ist es erforderlich, dass sowohl die geforderte Anzahl an Einsatzkräften, als auch das erforderliche Feuerwehrfahrzeug rechtzeitig an der Einsatzstelle eintreffen. Erreicht beispielsweise das erste Löschfahrzeug mit der erforderlichen Anzahl an Einsatzkräften in neun von zehn Fällen innerhalb von zehn Minuten die Einsatzstelle, dann ergibt sich hieraus ein Erreichungsgrad von:

$$9 \text{ Einsätze} / 10 \text{ Gesamteinsätze} = 90\% \text{ Erreichungsgrad}$$

Erste Einheit

Für die erste Einheit wurde eine Mindeststärke von sechs Einsatzkräften (Staffel) mit einem Löschfahrzeug gemäß der aktuellen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Freiwilligen Feuerwehr Brühl angenommen. Die restlichen drei Einsatzkräfte rücken bei einem Standardbrand mit der Drehleiter an. Hierzu wird auf den Punkt 5.1.6 verwiesen.

Durchschnittlich ist das erste Feuerwehrfahrzeug bei den zeitkritischen Einsätzen 2023 sieben Minuten nach der Alarmierung mit sieben Einsatzkräften an der Einsatzstelle eingetroffen. Die schnellste Eintreffzeit lag bei drei Minuten, die längste bei 14 Minuten. Bei der Berechnung wird die DLK außen vorgelassen und auf Punkt 5.1.6 verwiesen.

| Bezeichnung | Gesamt | Mo.-Fr. 6-18 Uhr | Abends, nachts und Wochenende |
|--|---------------|-------------------------|--------------------------------------|
| Anzahl zeitkritische Einsätze | 78 | 40 | 38 |
| Durchschnittliche Eintreffzeit 1. Fahrzeug | 7 Min. | 7 Min. | 8 Min. |
| Durchschnittliche Besatzung | 7 Personen | 7 Personen | 7 Personen |
| Erreichungsgrad 1. Fahrzeug ohne DLK | 95% | 97,5% | 92% |
| Erreichungsgrad mind. 6 Personen auf dem 1. Fahrzeug | 100% | 100% | 100% |
| Erreichungsgrad 9 Personen auf dem 1. Fahrzeug | 3% | 3% | 3% |

Zweite Einheit

Für die Eintreffzeiten der zweiten Einheit standen keine ausreichenden Daten zur Verfügung. Vereinzelt waren jedoch Stichproben möglich welche an den positiven Trend beim ersten Fahrzeug anschließen.

Zudem ist bei der zweiten Einheit die seit Jahren etablierte, interkommunale Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Ketsch zu berücksichtigen, welche bei einem „Standardbrand“ und einer „Standardhilfeleistung“ automatisch hinzualarmiert wird, um die zweite Einheit zu stellen.

Örtliche Verteilung

Auf der folgenden „Heatmap“ kann die Verteilung der zeitkritischen Einsätze 2023 abgelesen werden:

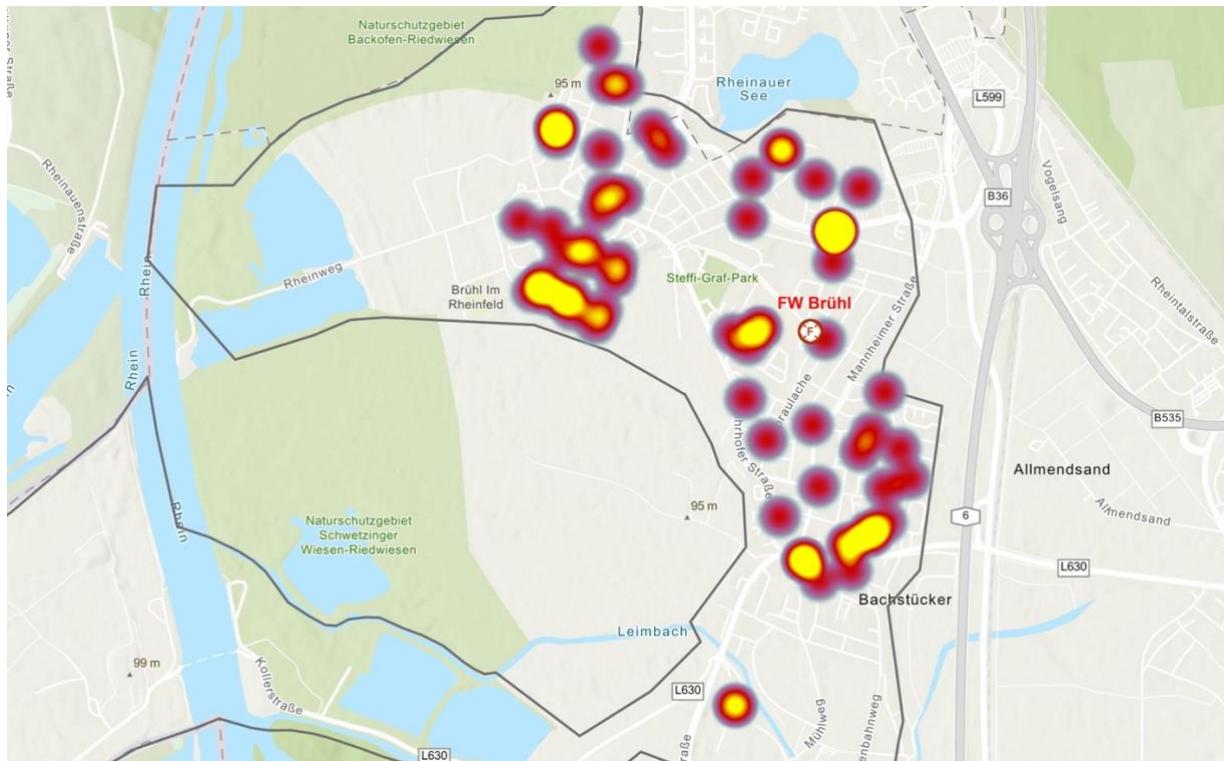


Abbildung 8: Heatmap zur Verteilung zeitkritischer Einsatzstellen 2023

In folgender Übersicht sind die einzelnen Einsatzstellen visualisiert. Hierbei wird unterschieden zwischen roten (Brände), gelben (Technische Hilfeleistung) und schwarzen (Fehlalarme) Markierungen:



Abbildung 9: Verteilung der zeitkritischen Einsatzstellen 2023 nach Einsatzarten

5.1.4 Beurteilung des Erreichungsgrades

Weder im Feuerwehrgesetz, noch in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit ist ein Zielwert für den Erreichungsgrad vorgegeben. In Großstädten wird für die Berufsfeuerwehren oftmals ein Zielwert von über 90% etabliert. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wird im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit oftmals ein Wert über 80% angestrebt. Welcher Erreichungsgrad für die Gemeinde Brühl anzustreben ist, obliegt jedoch der Gemeinde selbst.

Ohne die Einbeziehung der Drehleiter und damit der Außerachtlassung der fehlenden zwei bis drei Funktionen ist der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Brühl mit über 90% als sehr gut anzusehen. Dies deckt sich auch mit den Berichten der Einsatzkräfte und den Erreichungsgradanalysen. Bezüglich der Drehleiter wird auf Punkt 5.1.6 verwiesen. Die Datenlage für die zweite Einheit sollte in Zukunft besser erhoben und aufbereitet werden, um entsprechende Entwicklungen besser beurteilen zu können.

5.1.5 Interkommunale Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Ketsch

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit unterstützen sich die Freiwilligen Feuerwehren Brühl und Ketsch gegenseitig. Bei entsprechenden Alarmstichwörtern erfolgt gemäß der AAO (Alarm- und Ausrückeordnung) bereits initial und damit ohne Zeitverzug die entsprechende Alarmierung. Beim „Standardbrand“ und der „Standardhilfeleistung“ ist die Freiwillige Feuerwehr Ketsch insbesondere für die Stellung der zweiten Einheit zuständig. Daher wurde auch für die Freiwillige Feuerwehr Ketsch eine Erreichbarkeitsanalyse für das Gebiet der Gemeinde Brühl erstellt. Aus dieser ist ersichtlich, dass die Freiwillige Feuerwehr Ketsch rechnerisch das gesamte Gemeindegebiet Brühl (alle farblich dargestellten Bereiche) innerhalb von zehn Fahrminuten erreichen kann. Bei einer Ausrückezeit von maximal fünf Minuten ist somit die fristgerechte Stellung der zweiten Einheit möglich.

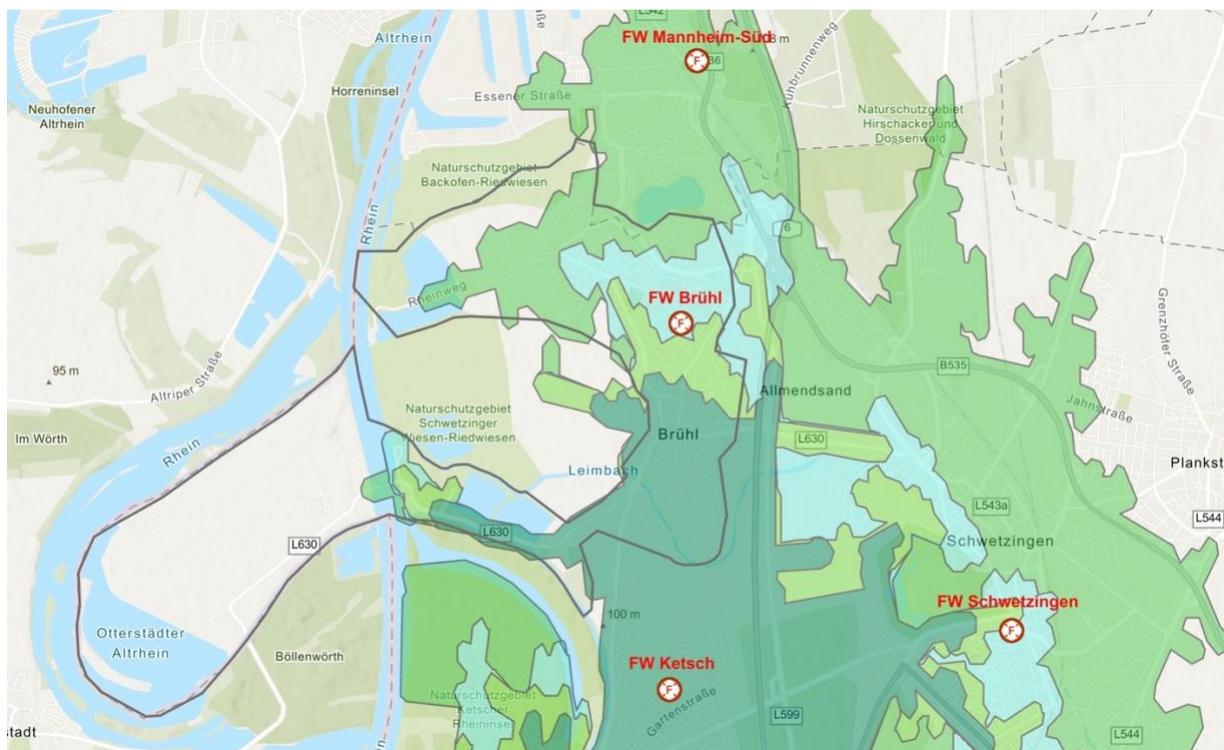


Abbildung 10: Erreichbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Ketsch

5.1.6 Eintreffzeiten der Drehleiter

Aufgrund des Gebäudebestandes und entsprechenden Neubauprojekten wurde in der Festlegung 4.2.3 gemäß den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ festgelegt, dass beim kritischen Wohnungsbrand innerhalb von zehn Minuten eine Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug) eintreffen muss. Gemäß der untenstehenden Erreichbarkeitsanalyse für die örtlich zuständige Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen, wird deutlich, dass dies rechnerisch nicht möglich ist.

Bei einer angenommenen Ausrückezeit von fünf Minuten, verbleiben noch fünf Minuten Fahrtzeit. In dieser Zeit kann kein Punkt innerhalb der Gemeinde Brühl erreicht werden. Zwar kann durch das teilweise anwesende hauptamtliche Personal bei der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen die Ausrückezeit manchmal reduziert werden, jedoch zeigt eine Auswertung der zeitkritischen Drehleitereinsätze im Kalenderjahr 2023, dass die Frist von zehn Minuten nicht eingehalten werden kann. Die Einsatzorte sind in der untenstehenden Karte als rote Fahnen dargestellt. Bei den zwei Bränden in Wohngebäuden im Jahr 2023 betrug die Eintreffzeiten der Drehleiter aus Schwetzingen 15 und 16 Minuten. Rechnet man auch weitere zeitkritische Drehleitereinsätze mit ein, ergeben sich 12 Einsätze im Jahr 2023. Hierbei handelte es sich überwiegend um Unterstützungseinsätze für den Rettungsdienst zum Patiententransport über die Drehleiter und die durchschnittliche Eintreffzeit betrug 13,25 Minuten nach Alarmierung.

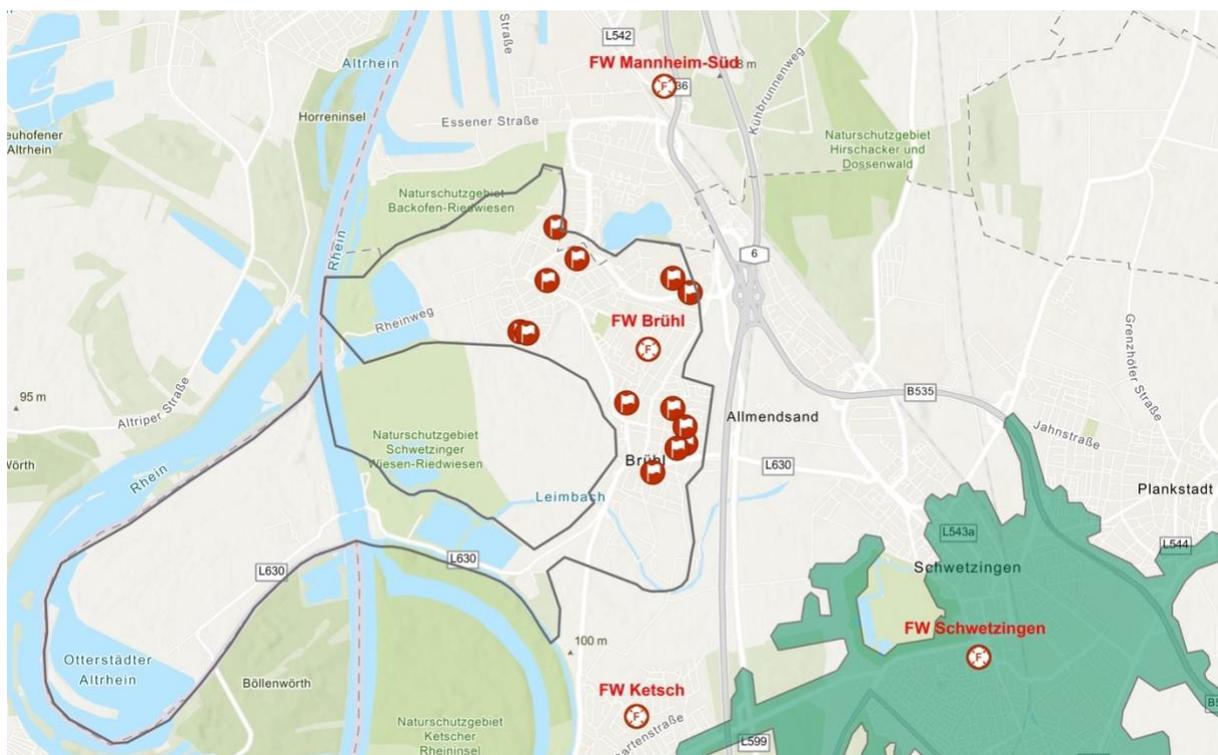


Abbildung 11: Erreichbarkeitsanalyse für die DLK der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen

Eine Analyse der Freiwilligen Feuerwehr Brühl ergab die folgende Übersicht (Abbildung 12) bezüglich Gebäuden, bei welchen die Menschenrettung über tragbare Leitern nicht gewährleistet werden kann. Hierbei wurde zwischen Gebäuden mit einem zweiten baulichen Rettungsweg (grün) und Gebäuden ohne zweiten baulichen Rettungsweg (gelb) unterschieden.

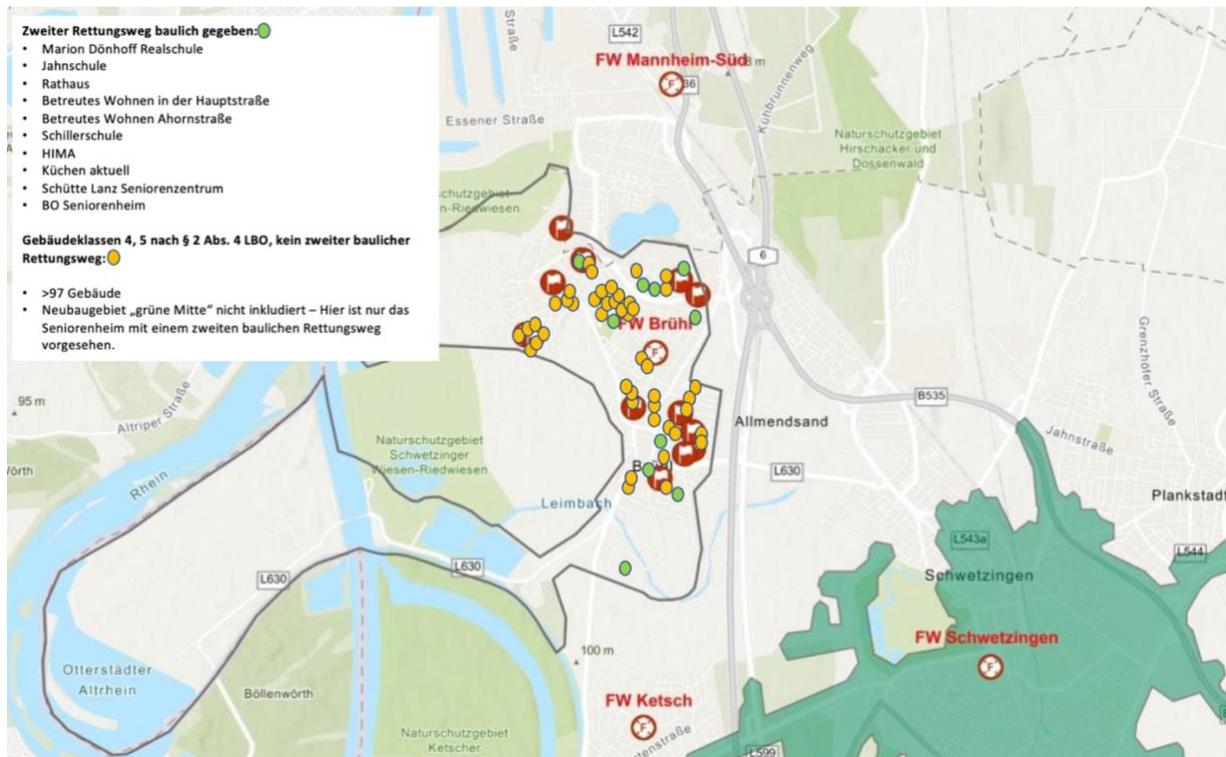


Abbildung 12: Gebäude größerer Höhe in der Gemeinde Brühl

Für eine Reduzierung der Eintreffzeiten einer Drehleiter in der Gemeinde Brühl bestehen aus Sicht der Feuerwehrbedarfsplanung zwei Möglichkeiten:

- Stationierung einer Drehleiter bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl
- Kooperation mit der Berufsfeuerwehr Mannheim

Stationierung einer Drehleiter bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl

Durch die Anschaffung und Stationierung einer Drehleiter bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl könnte ein Eintreffen innerhalb von zehn Minuten im gesamten Gemeindegebiet Brühl erreicht werden. Jedoch sind hierfür die hohen finanziellen Investitionen zu beachten. Für ein Neufahrzeug muss je nach Ausstattung mit rund 950.000 Euro Investitionssumme gerechnet werden. Zudem besteht im aktuellen Feuerwehrhaus Brühl keine Möglichkeit das Fahrzeug unterzubringen. Auch der Unterhalt einer Drehleiter ist mit finanziellem Aufwand verbunden (Wartungsvertrag rund 10.000 Euro jährlich). Für die Anschaffung der Drehleiter kann gemäß der „Verwaltungsvorschrift Zuwendung Feuerwehrwesen“ (VwV Z-Feu) mit finanzieller Förderung durch das Land-Baden-Württemberg gerechnet werden. Gegebenenfalls kann auch mit weiteren Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung und eine finanzielle Beteiligung verhandelt werden.

Auch der hohe Ausbildungsbedarf für die Einsatzkräfte ist zu beachten. Eine Drehleiter kann sich aber auch motivationssteigernd auf die Einsatzkräfte auswirken.

Kooperation mit der Berufsfeuerwehr Mannheim

Durch die Berufsfeuerwehr Mannheim wird in kurzer Distanz zur Stadtgrenze Brühl / Mannheim die Feuerwache-Süd betrieben. Auf dieser Feuerwache ist auch eine Drehleiter der Berufsfeuerwehr Mannheim stationiert.

In der nachfolgend dargestellten Erreichbarkeitsanalyse wurden die rechnerisch erreichbaren Bereiche innerhalb von fünf, sechs und sieben Minuten dargestellt. Bei der Feuerwache Süd handelt es sich um eine rund um die Uhr besetzte Feuerwache, daher entfällt die Zeit für eine Anfahrt ehrenamtlicher Einsatzkräfte zum Standort. Dennoch muss Zeit für das Ausrücken und in diesem Fall für eine Weiterleitung des Einsatzes von der Integrierten Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis an die Integrierte Leitstelle Mannheim eingerechnet werden. Aus diesen Beweggründen wurde eine verbleibende Fahrtzeit von sieben Minuten angesetzt. In dieser Zeit kann der bebaute Bereich der Gemeinde Brühl vollständig erreicht werden. Jedoch muss durch die Berufsfeuerwehr Mannheim entschieden werden, ob diese Art der vorgeplanten Überlandhilfe möglich ist, ohne die eigene Einsatzfähigkeit für das Stadtgebiet Mannheim zu beeinträchtigen.

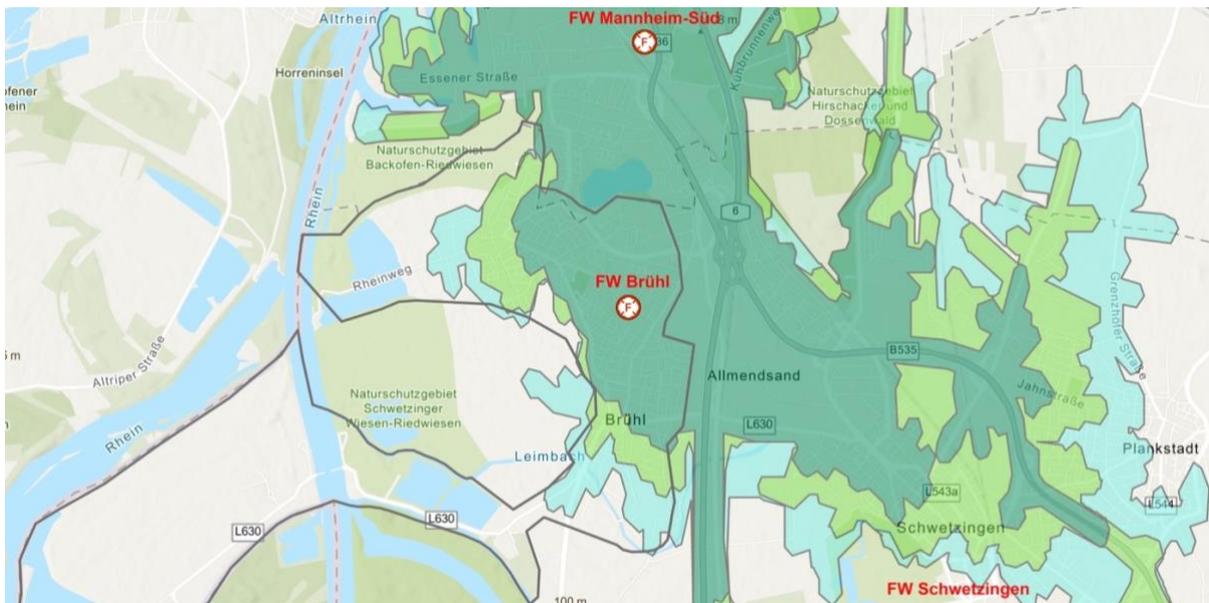


Abbildung 13: Erreichbarkeitsanalyse der Feuerwache Süd in Mannheim

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Durch die Gemeinde Brühl sind die zwei Lösungsvorschläge gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Brühl, der Berufsfeuerwehr Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis abzuwägen.

Es könnte eine Lösungsmöglichkeit sein, mit der Berufsfeuerwehr Mannheim eine kurzfristige Lösung zu finden und gleichzeitig gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis und weiteren betroffenen Kommunen (z.B. der Gemeinde Ketsch) eine mittelfristige Lösung für eine weitere Drehleiter zu finden. Hierbei sind auch die empfohlenen Neubaumaßnahmen des Feuerwehrhauses Brühl zu beachten und die aktuell in der Erstellung befindliche Konzeption zur interkommunalen Unterstützung einzubeziehen.

Handlungsbedarf

Die Eintreffzeiten der Drehleiter entsprechen nicht den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Es sind kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Eintreffzeiten notwendig.

5.1.7 Sonderfahrzeuge

Als weitere Sonderfahrzeuge sind in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr die untenstehenden Einsatzfahrzeuge mit den entsprechenden Eintreffzeiten vorgesehen.

Gerätewagen Atemschutz

Ein Gerätewagen Atemschutz soll 30 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Die hiermit verbleibenden 25 Minuten Fahrtzeit sind von der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen gut abdeckbar.

Einsatzleitwagen 1

Ein weiterer Einsatzleitwagen 1 wird von der Freiwilligen Feuerwehr Ketsch gestellt. Die angesetzte Eintreffzeit von 20 Minuten nach einem Alarm kann gemäß Erreichbarkeitsanalyse gut eingehalten werden.

Gerätewagen-Gefahrgut

Der zuständige Gerätewagen Gefahrgut ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Rauenberg stationiert. Die geforderte Eintreffzeit von 30 Minuten nach Alarmeingang kann im Normalfall gehalten werden. Bei einer Anforderung des gesamten Gefahrstoffzuges des Rhein-Neckar-Kreises wird mehr Zeit benötigt.

Rüstwagen

Der zuständige Rüstwagen für die Freiwillige Feuerwehr Brühl ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Hockenheim stationiert. Die Eintreffzeit von maximal 25 Minuten nach Alarmierung kann lt. Erreichbarkeitsanalyse eingehalten werden.

Schlauchwagen

Die Freiwillige Feuerwehr Brühl verfügt über zwei Rollcontainer mit jeweils 400 Metern B-Schlauch (insgesamt 800 Meter B-Schlauch). Hiermit können schon erste Maßnahmen zur Wasserförderung über lange Wegstrecken ergriffen werden. Der nächste Gerätewagen-Transport mit Wasserförderkomponente ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Reilingen stationiert und steht somit rechnerisch innerhalb der geforderten 25 Minuten nach Alarmierung im Gemeindegebiet Brühl zur Verfügung.

5.2 Katastrophenschutz

Die Bedeutung des Katastrophenschutzes nimmt fortlaufend zu und auch auf Ebene der Gemeinden sind entsprechende Vorbereitungen in Abstimmung mit dem Rhein-Neckar-Kreis als untere Katastrophenschutzbehörde zu treffen.

So ist es beispielsweise sehr wichtig die eigene Handlungsfähigkeit bei einem Stromausfall sicherzustellen und hierfür die erforderlichen technischen und organisatorischen Vorkehrungen für das Feuerwehrhaus zu ergreifen. Ein vorgeplanter Rückgriff auf die Stromgeneratoren der Fahrzeuge ist nicht zielführend, da diese dann nicht mehr für ihre eigentlichen Einsatzzwecke zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ist bei länger anhaltenden Stromausfällen mit erhöhten Einsatzzahlen (Personen im Aufzug, ausgelöste Brandmeldeanlagen, Brandeinsätze, Verkehrsunfälle) zu rechnen. Im Feuerwehrhaus der Gemeinde Brühl ist bereits seit längerer Zeit die Installationsvorbereitung für eine Netzersatzanlage (NEA) abgeschlossen. Die Beschaffung einer NEA ist bis jetzt jedoch noch nicht erfolgt. Dies sollte baldmöglichst nachgeholt werden.

Auch die Planungen zu einem Rhein-Hochwasser und Starkregenereignisse sind entsprechend vorzuplanen und mit den Partnern zu besprechen. Die Katastrophenschutzplanung ist jedoch nicht Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplanes.

Handlungsbedarf

Für den Katastrophenschutz sollen entsprechende Maßnahmen getroffen und mit dem Rhein-Neckar-Kreis als untere Katastrophenschutzbehörde abgesprochen werden. Insbesondere die kurzfristige Ausstattung des Feuerwehrhauses mit einer Netzersatzanlage (NEA) wird als Sofortmaßnahme empfohlen.

5.3 Personalsituation

Die Personalsituation kann als Kernelement einer Freiwilligen Feuerwehr angesehen werden. In diesem Abschnitt wird die Personalsituation der Freiwilligen Feuerwehr Brühl analysiert und entsprechende Empfehlungen gegeben.

5.3.1 Entwicklung der Personalsituation

Mit 57 Personen in der Einsatzabteilung ist Brühl im unteren Drittel des Vergleichs mit Feuerwehren vergleichbarer Größe. Für eine genauere Betrachtung wurde von zwei vergleichbaren Feuerwehren in Baden-Württemberg Daten erhoben. Hierbei ist zu beachten, dass Feuerwehren aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten niemals identisch verglichen werden können. Dennoch kann ein solcher Vergleich eine hilfreiche Einordnung bieten. Neben einer ähnlichen Einwohnerzahl wurde auf eine Vergleichbare Einsatzzahl und Feuerwehrstruktur mit nur einem Feuerwehrstandort geachtet. Die Daten zur Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehren Plochingen am Neckar und Denzlingen finden sich in der nachstehenden Tabelle:

| Gemeinde | Einwohner | Einsätze (2023) | Einsatzabteilung | Jugendfeuerwehr |
|----------------------|-----------|-----------------|------------------|-----------------|
| Brühl (Baden) | 14.366 | 172 | 57 | 33 |
| Plochingen am Neckar | 14.209 | 237 | 76 | 25 |
| Denzlingen | 13.557 | 176 | 70 | 27 |

In diesem Vergleich schneidet die Freiwillige Feuerwehr Brühl bei der Einsatzabteilung am schlechtesten, bei der Jugendfeuerwehr hingegen am besten ab. Die sehr positive Einschätzung zur Jugendfeuerwehr wird in Abschnitt 5.5.2 erläutert.

Bezüglich der Personalausstattung in der Einsatzabteilung kann nach Aussagen der Feuerwehrführung von einer positiven Tendenz gesprochen werden, da beim Kern der Einsatzabteilung eine sehr hohe Dienst- und Einsatzwahrnehmung zu verzeichnen ist. Daher ist das Dienst- und Einsatzgeschehen aufgrund des hohen Engagements der Einsatzkräfte gut darstellbar. Dennoch muss für die Zukunft eine möglichst breite, personelle Grundlage geschaffen werden.

Bei der Altersstruktur der Einsatzabteilung sind drei Schwerpunkte in den Altersklasse bis 25 Jahre (21 Einsatzkräfte), 41-50 Jahre (11 Einsatzkräfte) und 51-60 Jahre (9 Einsatzkräfte) zu identifizieren. Insbesondere auf die letzten Altersklassen muss in der Personalplanung ein Fokus gelegt werden, da diese mittelfristig in den Ruhestand übergehen. Der hohe Fokus im Bereich der bis 25 Jährigen spricht für eine gute Jugendarbeit und einen guten Zuspruch zur Freiwilligen Feuerwehr. Auch hier ist jedoch für die Zukunft zu beachten, dass es in dieser Altersklasse eine Häufung von Einsatzkräften gibt und insbesondere in diesen jungen Jahren noch öfters räumliche Veränderungen anstehen (neue Arbeitsstätte, familiäre Gründe, Studienplatz etc.).

Nachwuchsgewinnung notwendig

Für eine zukunftssichere Aufstellung und Senkung der Arbeitsbelastung für die Einsatzkräfte ist ein großer Fokus auf die zusätzliche Gewinnung von neuen Mitgliedern für die Einsatzabteilung zu legen.

Insbesondere im Kontext einer alternden Gesellschaft und des überdurchschnittlichen Bevölkerungsalters in Brühl ist dies kein Selbstläufer. Die starke Jugendarbeit ist für die Nachwuchsgewinnung eine wesentliche Säule, muss jedoch durch weitere Maßnahmen unterstützt werden. Hierfür wird empfohlen ein entsprechendes Konzept aufzustellen und umzusetzen. Für diese Maßnahmen sind von der Gemeinde entsprechende finanzielle Mittel erforderlich. Zudem sind ausreichend Kapazitäten in den Umkleideräumlichkeiten (siehe 5.7) notwendig. Gleichzeitig ist es wichtig durch gute Bedingungen die bestehenden Einsatzkräfte langfristig zu binden. Ansätze für die Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung können beispielsweise aus dem Strategiepapier „FREIWILLIG.stark!“ vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg entnommen werden.

Aufwandsentschädigungen

Auch die Aufwandsentschädigung ist ein zentrales Mittel zur Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung. Zur Bewertung von Aufwandsentschädigungen bei Freiwilligen Feuerwehren in Baden-Württemberg gab es zuletzt im Jahr 2017 ein gemeinsames Schreiben vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg und des Gemeindetages Baden-Württemberg. Für die Gemeinde Brühl in der Einwohnerklasse 10.001 bis 20.000 Einwohner liegen die Entschädigungssätze im unteren bis mittleren Rahmen. In Bezug auf die Entschädigung bei Einsätzen liegt die Gemeinde Brühl unter dem angegebenen Satz von 8-15 Euro je Stunde. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Schreiben bereits über sieben Jahre alt ist und die allgemeinen Lebenshaltungskosten in dieser Zeit deutlich gestiegen sind. Eine regelmäßige Anpassung der Aufwandsentschädigung ist angezeigt um das ehrenamtliche Engagement und die damit einhergehenden Aufwendungen entsprechend zu würdigen und an die aktuelle Kostenlage anzupassen.

5.3.2 Jugendfeuerwehr

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl ist eine sehr mitgliedsstarke Jugendfeuerwehr etabliert. 33 Kinder und Jugendliche bei der Jugendfeuerwehr im Vergleich zu 57 Angehörigen der Einsatzabteilung entspricht einem Verhältnis von 57,9%.

Der Landesdurchschnitt bei diesem Verhältnis lag im Jahr 2023 bei 33,4%. Die Jugendfeuerwehr ist oftmals das effektivste Mittel der Nachwuchsgewinnung. Daher ist die starke Jugendfeuerwehr in Brühl ein wichtiges und effektives Mittel zur Zukunftssicherung der Freiwilligen Feuerwehr Brühl. Ein entsprechend großer Fokus ist hinsichtlich der personellen, materiellen und finanziellen Förderung auf diesen Bereich zu legen.

Bei der Jugendfeuerwehr Brühl wird im Verlauf des Jahres 2024 mit sechs Übertritten in die Einsatzabteilung gerechnet, was eine große Unterstützung im Einsatzdienst darstellen wird.

5.3.3 Verfügbarkeit von Einsatzkräften

Aus Erfahrungswerten kann damit gerechnet werden, dass von den theoretisch zur Verfügung stehenden Einsatzkräften lediglich 30-50% auch im Alarmfall verfügbar sind. Ein besonderer Fokus ist auch auf eine ausreichende Qualifizierung der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte zu achten (z.B. Führerscheine, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Gruppenführer etc.).

Mit 18 Personen der Einsatzabteilung ist die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte unter der Woche tagsüber als solide zu bewerten. Die praktischen Erfahrungen der Feuerwehrführung und die Auswertung der Einsatzzahlen zeigen eine gute Verfügbarkeit des ersten Fahrzeuges, auch unter der Woche tagsüber. Die gut funktionierende, interkommunale Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Ketsch ist jedoch für die Abarbeitung eines „Standardbrand“ unter der Woche tagsüber unerlässlich.

Abends und am Wochenende ist die Verfügbarkeit nochmals deutlich besser, wobei insgesamt ein Fokus auf mehr Atemschutzgeräteträger zu legen ist.

Neben einem generellen Mitgliederzuwachs in der Einsatzabteilung kann die Verfügbarkeit von Einsatzkräften unter der Woche tagsüber beispielsweise durch die folgenden Maßnahmen verbessert werden:

- Möglichkeit von Home-Office im Feuerwehrhaus
- Akquirierung von Einsatzkräften örtlicher Unternehmen und Betriebe
- Bereitschaftsdienste im Feuerwehrhaus

Möglichkeit von Home-Office im Feuerwehrhaus

Durch die veränderten Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt gibt es vermehrt die Möglichkeit für die Arbeit im Home-Office. Nach einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes nutzten 2023 rund 23,5% aller Erwerbstätigen die Möglichkeit gewöhnlich oder teilweise im Home-Office zu arbeiten.

Mit der Schaffung von Home-Office-Plätzen an den Standorten von Freiwilligen Feuerwehren kann die Tagesalarmverfügbarkeit gesteigert werden und gleichzeitig ein Anreiz für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte geschaffen werden. So kann es sich bei einem Arbeitsplatz im Feuerwehrhaus je nach den persönlichen Lebensbedingungen beispielsweise um einen ruhigeren Arbeitsplatz als zuhause handeln.

Akquirierung von Einsatzkräften der örtlichen Verwaltung, Unternehmen und Betriebe

Bei der örtlichen Verwaltung, den Unternehmen und Betrieben sind erfahrungsgemäß einige Mitarbeitende beschäftigt, welche an ihren Wohnorten ausgebildete Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr sind. Es kann eine lohnenswerte Maßnahme sein, nochmals gezielt diese Personengruppe anzusprechen und die Möglichkeit zu eröffnen tagsüber bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl auszurücken. Teilweise bestehen in Brühl bereits gute Erfahrungen mit diesem Modell.

Die örtlichen Unternehmen und Betriebe tragen damit zur Sicherheit in ihrem eigenen Umfeld bei und können entsprechende Wertschätzung erfahren. Hierbei ist es wichtig, dass die öffentliche Verwaltung eine positive Vorbildfunktion einnimmt und eine entsprechende Tätigkeit der Feuerwehr explizit fördert.

Für Unternehmen und Betriebe sind die Auszeichnungen „Ehrenamtlicher Arbeitgeber“ des Innenministeriums Baden-Württemberg und „Partner der Feuerwehr“ des Deutschen Feuerwehrverbandes zu erwähnen. Für beide Auszeichnungen können die örtlichen Gemeinden / Feuerwehren Vorschläge unterbreiten.

Bereitschaftsdienste im Feuerwehrhaus

Sollten bestimmte, eingrenzbare Zeiträume mit einer sehr niedrigen Verfügbarkeit von Einsatzkräften identifiziert werden, kann ein Bereitschaftsdienst im Feuerwehrhaus eine mögliche Abhilfe schaffen. Dies ist nach den aktuellen Daten bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl nicht der Fall, kann aber ggf. in der Zukunft auftreten.

Hierbei wird bei anderen Feuerwehren beispielsweise an Samstagen und Sonntagen in der Urlaubszeit zu bestimmten Uhrzeiten eine Fahrzeugbesatzung am Feuerwehrhaus (gegen Aufwandsentschädigung) vorgehalten. Die Bereitschaftszeit ohne Einsätze kann dann zu Arbeiten im / am Feuerwehrhaus und für die Aus- und Weiterbildung genutzt werden.

Handlungsbedarf

Es werden weitere Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und insbesondere die Förderung der erfolgreichen Jugendarbeit empfohlen. Es wird empfohlen weitere Schwerpunkte auf Maßnahmen zur Steigerung der Tagesalarmverfügbarkeit zu legen.

5.3.4 Qualifizierung von Einsatzkräften

Neben der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, ist auch entscheidend, dass die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte über die notwendigen Qualifizierung für ihre Aufgaben besitzen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl ist ein solider Bestand an Führungsausbildungen vorhanden. Ebenso gibt es zahlreiche Einsatzkräfte mit den notwendigen Führerscheinen. Von den Einsatzkräften ist weniger als die Hälfte atemschutztauglich. Diese Quote sollte ausgebaut werden. Im Bereich der Qualifizierung von Ausbildern und Gerätewarten sind in mehreren Aufgabengebieten nur eine Einsatzkraft qualifiziert. Um die Arbeit breiter verteilen und Ausfallreserven bilden zu können, wird die Qualifizierung von weiteren Einsatzkräften empfohlen.

Positiv ist das hohe Niveau im Bereich der medizinischen Ausbildung, dies stellt eine adäquate Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. die Unterstützung des Rettungsdienstes bei mehreren Patienten sicher.

Handlungsbedarf

Es wird empfohlen die Qualifizierung der Einsatzkräfte weiter auszubauen. Insbesondere bei den Atemschutzgeräteträgern, Ausbildern und Gerätewarten wird weiterer Bedarf gesehen. Auch die Entwicklung bei den Führungskräften auf Gruppen- / Zugführerebene muss hinsichtlich altersbedingt ausscheidender Führungskräfte beobachtet werden.

5.3.5 Feuerwehrkommandant

Aufgrund von stetig steigenden Anforderungen welche insbesondere dem administrativen Bereich (Berichtswesen, Dokumentation, Besprechungen und Stellungnahmen) zuzurechnen sind, stellen immer mehr Freiwillige Feuerwehren in Baden-Württemberg auf eine hauptamtliche Führung durch einen hauptberuflichen Feuerwehrkommandanten um. Dies hängt auch damit zusammen, dass es bei entsprechenden Neuwahlen regelmäßig an Kandidatinnen und Kandidaten fehlt, welche dieses anspruchsvolle Ehrenamt ausüben können und wollen.

Von den zwei Vergleichsfeuerwehren hat eine Feuerwehr bereits seit mehreren Jahren einen ehrenamtlichen Kommandanten, welcher jedoch als feuerwehrtechnischer Beamter bei der Stadt hauptamtlich tätig ist. Auch im Rhein-Neckar-Kreis waren zuletzt vermehrt Tendenzen für hauptamtlicher Unterstützung für Freiwillige Feuerwehren festzustellen.

Um in Brühl mittel- bis langfristig eine ehrenamtliche Tätigkeit als Feuerwehrkommandant zu ermöglichen ist es wichtig Lösungen zu finden, um den Feuerwehrkommandanten und seine Stellvertreter von möglichst vielen administrativen Themenfeldern zu entlasten bzw. zu unterstützen. In anderen Gemeinden hat sich hierbei ein Modell mit geschaffenen Stellenanteilen innerhalb der Gemeindeverwaltung bzw. der Freiwilligen Feuerwehr etabliert, welche der Führung der Freiwilligen Feuerwehr zuarbeitet und unterstützt.

Es wird angeregt in gemeinsamen Gesprächen zwischen Feuerwehrführung und Gemeindeverwaltung entsprechend geeignete Aufgabengebiete zu identifizieren und entsprechende Regelungen zu finden. Aus Erfahrungswerten wird hierfür ein Stellenanteil von mindestens 50% empfohlen. Somit kann eine finanziell deutlich aufwendigere Lösung über einen hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten zum aktuellen Zeitpunkt verhindert werden.

Bereits vor mehreren Monaten wurde ein separates Projekt für die interkommunale Zusammenarbeit durch eine externe Sicherheitsberatung beauftragt. Dieses Projekt sollte fortgesetzt werden, um auch für Brühl wichtige Erkenntnisse über weitere Synergieeffekte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu erlangen.

| Gemeinde | Einwohner | Einsätze (2023) | Hauptamtlicher Kommandant | Hauptamtliche Gerätewarte |
|----------------------|-----------|-----------------|---|---------------------------------------|
| Brühl (Baden) | 14.366 | 172 | Nein | 1 x 60% |
| Plochingen am Neckar | 14.209 | 237 | Ehrenamtlich, als feuerwehrtechnischer Einsatzbeamter bei der Stadt Plochingen. | 1 x 100% |
| Denzlingen | 13.557 | 176 | Nein | 1 x 100% im Verband mit 3 Feuerwehren |

Handlungsbedarf

Es werden Maßnahmen zur Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrführung (Kommandant und Stellvertreter) und die Fortsetzung des interkommunalen Untersuchungsprojektes empfohlen.

5.3.6 Hauptamtlicher Gerätewart

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl ist aktuell ein hauptamtlicher Gerätewart mit einem Stellenanteil von 60 % (drei von fünf Tagen im Feuerwehrhaus) tätig. Die restlichen Stellenanteile sind im Bauhof der Gemeinde Brühl angesiedelt.

Es ist festzustellen, dass durch die Freiwillige Feuerwehr Brühl sehr viele Aufgaben im Bereich der Gerätewartung übernommen werden. Dies betrifft beispielsweise Aufgaben im Bereich der Funk-, Atemschutz- und Schlauchwerkstatt, sowie der Dienstkleiderkammer. Viele dieser Aufgaben werden durch ehrenamtliche

Einsatzkräfte wahrgenommen. Insbesondere im Bereich der Atemschutzwerkstatt ist dies lediglich über eine umfangreiche Freistellung einer ehrenamtlichen Einsatzkraft vom Arbeitgeber möglich. Für diese Freistellung wird von der Gemeinde Brühl ein Lohnersatz an den Arbeitgeber bezahlt. Ob diese Vorgehensweise bei einem personellen Wechsel in Zeiten von Arbeitskräftemangel so noch darstellbar ist, muss bezweifelt werden.

Daher wird empfohlen den Stellenanteil des hauptamtlichen Gerätewartes baldmöglichst auf eine Vollzeitstelle auszuweiten und parallel die folgenden Prüfungen vorzunehmen:

- Erfassung der anfallenden Arbeitszeiten je Aufgabengebiet über den Zeitraum von einem Jahr
- Prüfung von Auslagerungsoptionen an externe Unternehmen oder Feuerwehren in der Umgebung

Anschließend sollte eine weitere Analyse erfolgen, welche Anpassungen notwendig, wirtschaftlich und sinnvoll sind. Bei Neueinstellungen sollte auf feuerwehrtechnische Angehörige zurückgegriffen werden, damit die hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen auch im Einsatzdienst mitwirken und somit insbesondere die Tagesalarmverfügbarkeit unterstützen können.

Handlungsbedarf

Die umfangreichen Tätigkeiten in den Werkstätten sollen neu bewertet werden und es wird empfohlen die Teilzeitstelle eines Gerätewartes auf eine Vollzeitstelle aufzustocken. Bei Neueinstellungen werden feuerwehrtechnische Angehörige zur Unterstützung bei der Tagesalarmverfügbarkeit empfohlen.

5.4 Fahrzeugkonzept

Für die Aufgabenerfüllung stehen der Freiwilligen Feuerwehr Brühl mehrere Fahrzeuge zur Verfügung. Mittels des Fahrzeugkonzeptes ist zu ermitteln, welche Feuerwehrfahrzeuge für die Aufgabenerfüllung notwendig sind. Hierbei ist das Spannungsfeld zwischen leistungsfähiger Technik auf der einen und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf der anderen Seite zu beachten.

Aufgrund der großen Investitionssummen bei Fahrzeugneubeschaffungen ist eine rechtzeitige Vorplanung dieser Anschaffungen vorzunehmen. Auch hinsichtlich der aktuell langen Bestell- und Lieferfristen seitens der Hersteller ist eine rechtzeitige Beauftragung von Fahrzeugbeschaffungen zu berücksichtigen.

5.4.1 Fahrzeuge

Für die Aufgaben im Bereich des „Standardbrandes“ und der „Standardhilfeleistung“ sind die Fahrzeuge ELW 1, HLF 20/16 und LF 20 notwendig.

ELW 1

Der Einsatzleitwagen (ELW 1) wurde 2021 saniert und ist aktuell in einem guten technischen Zustand. Auch wenn durch die Sanierung des 2005 gebauten Fahrzeuges die Nutzungszeit verlängert werden konnte, ist in den kommenden fünf Jahren mit einem Ersatzbeschaffungsbedarf für das Fahrzeug zu rechnen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl ist ebenfalls eine Unterkreisführungsgruppe eingerichtet. Ab der Führungsstufe C unterstützt diese die örtliche Einsatzleitung mit ihrem Know-how und dem ELW 1. Auch bei kleineren Einsätzen kann der ELW 1 als Zubringerfahrzeug für den Zugführer / Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Brühl genutzt werden. Um die Unterkreisführungsgruppe auch weiterhin technisch adäquat auszustatten ist als Ersatzbeschaffung wieder ein ELW 1 zu favorisieren.

LF 20

Das Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) aus dem Jahr 2016 ist in einem guten Zustand und kann in den kommenden Jahren weiterhin gut eingesetzt werden. Nach einer Nutzungsdauer von 20-25 Jahren ist mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen. Für das LF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Brühl betrifft dies den 2036 bis 2041.

HLF 20/16

Das HLF 20/16 wurde im Jahr 2008 beschafft und im Jahr 2018 saniert und befindet sich aktuell noch in einem guten Zustand. Mittelfristig ist nach 20-25 Jahren Nutzungsdauer im Zeitraum 2032-2037 mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen.

Die Aufteilung auf ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz für die Technische Hilfeleistung und ein Löschgruppenfahrzeug für die Brandeinsätze ist grundsätzlich schlüssig und sollte so fortgesetzt werden.

Bei Ersatzbeschaffungen sollten bei den Fahrzeugen HLF 20/16 und LF 20 nochmals die Vor- und Nachteile bei den unterschiedlichen Fahrzeugklassen im Bereich von Löschgruppenfahrzeugen (LF), sowie Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen (HLF) zu bewerten.

TLF 16/25

Das Tanklöschfahrzeug 16/25 aus dem Jahr 1997 ist nach 27 Jahren Nutzungsdauer in einem schlechten Gesamtzustand. Aktuelle Probleme betreffen den Fahrzeugaufbau und das Fahrgestell. Das Fahrzeug wird als drittes Löschfahrzeug, Ausfallreserve und für den Transport des Waldbrand-Equipments genutzt.

Freiwillige Feuerwehr und Gemeinde Brühl haben sich für eine Ersatzbeschaffung durch ein Löschgruppenfahrzeug – LF 10 entschieden. Die Auslieferung ist für 2026 geplant. Auch wenn das Einsatzfahrzeug nicht unmittelbar für die Aufgaben bei einem „Standardbrand“ oder bei einer „Standardhilfeleistung“ benötigt wird, dient es als Ausfallreserve und Ergänzungsfahrzeug. Weiterhin wird es als Allradfahrzeug beschafft, welches die Einsatzoptionen erweitert und ist als Zugfahrzeug für das Mehrzweckboot vorgesehen.

Logistik-/ Transportaufgaben

Im Bereich der Logistik und Transportfahrzeuge stehen ein Gerätewagen-Transport (GW-T) und zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) zur Verfügung. Alle drei Fahrzeuge sind in gutem technischen Zustand und können in den kommenden Jahren weitergenutzt werden. Die zu erwartenden Ersatzbeschaffungszeiträume sind in der Tabelle unter Abschnitt 5.4.2 angegeben.

Zwei MTW sind aufgrund der Personenanzahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl und insbesondere der großen Anzahl an Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr als bedarfsgerecht anzusehen.

Der GW-T ist als multifunktionales Logistikfahrzeug flexibel einsetzbar. Hauptaufgabenfelder sind technische Hilfeleistungen und der Materialtransport von Sonderaufgaben. Auch das Themenfeld der Einsatzstellenhygiene wird über den GW-T abgedeckt. Auch zusätzliche Sonderaufgaben können über das Rollcontainer-Konzept abgedeckt werden. Auch in Zukunft wird ein GW-T für Bedarfsgerecht eingeschätzt.

Wasserfahrzeuge

Für die umfangreichen Aufgaben im Bereich der Bundeswasserstraße Rhein ist die Freiwillige Feuerwehr Brühl mit drei Wasserfahrzeugen ausgestattet. Beim größten Wasserfahrzeug handelt es sich um ein Mehrzweckboot (MZB) aus dem Jahr 2001, welches 2021 saniert wurde. Hier ist in den kommenden Jahren mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen. Ergänzt wird das MZB durch zwei kleinere Rettungsboote (RTB). Diese sind im Jahr 2021 beschafft worden und in einem guten Zustand.

Drehleiter

Eine Drehleiter ist aktuell nicht bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl vorhanden. Aufgrund der unter 5.1.6 beschriebenen Problemstellung sollte eine Drehleiter jedoch in den zukünftigen Fahrzeugkonzepten mit bedacht werden. Dies könnte zum Beispiel die Stellplatzplanung für ein neues Feuerwehrhaus betreffen.

Weitere Sonderfahrzeuge

Ein Bedarf an weiteren Sonderfahrzeugen besteht nach dem aktuellen Planungsstand nicht. Die in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beschriebenen Sonderfahrzeugen sind unter 5.1.7 dargestellt und können das Gemeindegebiet Brühl gemäß der Erreichbarkeitsanalyse in der geforderten Zeit erreichen.

5.4.2 Gesamtaufstellung der Fahrzeuge

| Fahrzeug | Baujahr (Sanierung) | Ersatzbeschaffung | Neue Fahrzeugart | Kostenschätzung |
|-------------|---------------------|-------------------|------------------|-------------------------|
| ELW 1 | 2005 (2021) | 2025-2030 | ELW 1 | ca. 200.000 Euro |
| HLF 20/16 | 2008 (2018) | 2032-2037 | HLF 20/16 | ca. 700.000 Euro |
| LF 20 | 2016 | 2036-2041 | LF 20 | ca. 700.000 Euro |
| TLF 16/25 | 1997 | 2024 | LF 10 | ca. 500.000 Euro |
| GW-T | 2013 | 2033-2038 | GW-T | ca. 300.000 Euro |
| MTW 1 | 2013 | 2028-2033 | MTW | ca. 75.000 Euro |
| MTW 2 | 2021 | 2041-2046 | MTW | ca. 75.000 Euro |
| MZB | 2001 (2021) | 2025-2030 | MZB | ca. 150.000 Euro |
| RTB 1 | 2021 | 2036-2040 | RTB | ca. 15.000 Euro |
| RTB 2 | 2021 | 2036-2040 | RTB | ca. 15.000 Euro |
| DLK? | XXX | N.N. | DLK? | ca. 950.000 Euro |

5.4.3 Fördermöglichkeiten

Für die meisten oben beschriebenen Fahrzeuge ist mit einer finanziellen Förderung durch das Land Baden-Württemberg zu rechnen. Die entsprechenden Förderrichtlinien und Förderbeträge sind in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Feuerwehrwesen – VwV-Z-Feu) erfasst.

Ob im konkreten Einzelfall eine Förderung möglich ist, muss mit dem Rhein-Neckar-Kreis im Rahmen der Beschaffung besprochen werden. In den kommenden Monaten ist mit einer Anpassung der Förderbeträge nach oben zu rechnen. Stand August 2024 werden folgende Förderbeträge für die oben genannten Fahrzeuge angesetzt:

- ELW 1 22.000 Euro
- HLF 20 96.000 Euro
- LF 10 96.000 Euro
- LF 20 96.000 Euro
- GW-T 25.500 Euro
- MTW 13.000 Euro
- DLAK 23/12 265.000 Euro

Handlungsbedarf

Es wird empfohlen die notwendigen Ersatzbeschaffungen für Feuerwehrfahrzeuge frühzeitig in den Haushalt einzuplanen und die aktuell langen Lieferzeiten zu berücksichtigen. Finanzielle Förderungen sollten mit dem Rhein-Neckar-Kreis abgestimmt und entsprechend beantragt werden.

5.5 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus entspricht nicht den Vorgaben der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ und weiteren Vorschriften wie denen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und den ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten). Die größten Herausforderungen bestehen darin, dass die räumlichen Möglichkeiten am Standort fast vollständig ausgereizt sind und bauliche Erweiterungen aufgrund der begrenzten Grundstücksflächen nur schwer und nicht optimal umgesetzt werden können.

Unter anderem gibt es in den folgenden Bereichen dringenden Handlungsbedarf:

- Kreuzende Verkehrswege von an-/ abfahrenden Einsatzkräften und dem weiteren Fahrzeugverkehr (z.B. Freibadpublikum sowie Besuch des nahegelegenen Kindergartens)
- Zu wenige Parkplätze für die anrückenden Einsatzkräfte
- Sehr enge Situation in der Fahrzeughalle, den Werkstätten und den Büros
- Unzureichende Umkleide-/ Sanitärräumlichkeiten mit nicht vollständiger Schwarz-/ Weißtrennung
- Fehlende Netzersatzanlage (NEA)
- Installationsvorbereitungen sind bereits vor einiger Zeit erfolgt, es fehlt jedoch an einer NEA

Diesbezüglich wird auch auf die Begehungsberichte der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) aus den Jahren 2017 und 2021 sowie der Konzeptanalyse der kplan AG verwiesen. Dem dringenden Bedarf nach einem Neubau des Feuerwehrhauses an einem neuen Standort aus der Konzeptanalyse wird sich im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung angeschlossen. Auch für den Neubau eines Feuerwehrhauses können nach der VwV Feuerwehrwesen – VwV-Z-Feu Zuschüsse beantragt werden. In einer Größenordnung des Feuerwehrhauses Brühl ist mit Zuschüssen im mittleren sechsstelligen Bereich zu rechnen. Auch die Aufnahme von notwendigen, zusätzlichen Mitgliedern für die Einsatzabteilung stehen die aktuell ausgeschöpften räumlichen Ressourcen im Feuerwehrhaus Brühl entgegen.

Im Folgenden werden drei potentielle Neubaustandorte hinsichtlich einer Erreichbarkeitsanalyse und einem Abgleich mit den aktuellen Wohnorten der Einsatzkräfte bewertet. Eine Standortanalyse für einen Neubau war explizit kein Untersuchungsauftrag für den Feuerwehrbedarfsplan. Bei den folgenden Bewertungen kann es sich daher auch nicht um eine Standortanalyse mit tiefgreifender Analyse der einzelnen Standorte handeln. Die hier dargestellten Ergebnisse sollen aber bereits eine erste Entscheidungshilfe bieten.

5.5.1 Neubaustandort 1 „Tankstelle“

Bei dem Neubaustandort 1 handelt es sich um einen Spargelacker an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Schwetzingen. Nach der aktuellen Berechnung könnte von diesem Standort fast alle bebauten Bereiche des Gemeindegebietes innerhalb von fünf Minuten Fahrtzeit erreicht werden. Auch von den aktuellen Wohnorten der meisten Einsatzkräfte ist der Standort nicht weit entfernt.

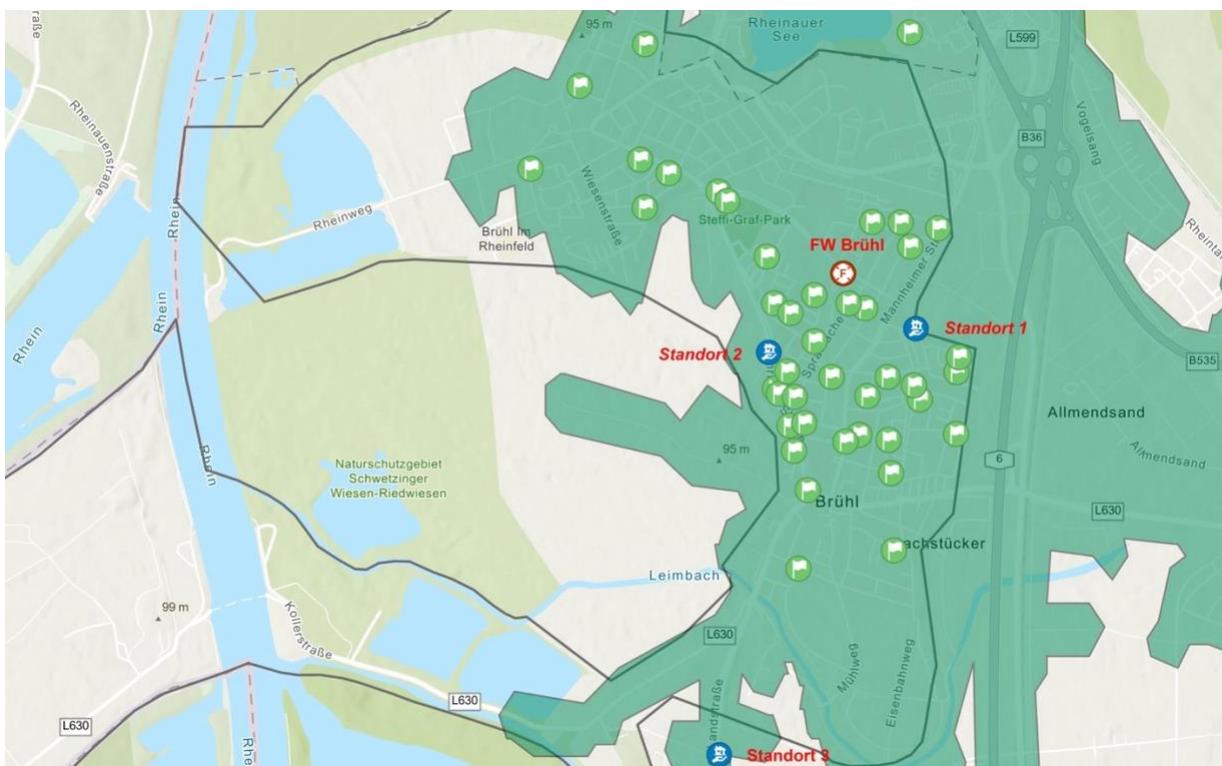


Abbildung 14: Erreichbarkeitsanalyse 5 Minuten ab Standort 1 "Tankstelle"

5.5.2 Neubaustandort 2 „Sprauwaldäcker“

Der Neubaustandort 2 liegt ebenfalls relativ zentral, befindet sich jedoch auf einer Überflutungsfläche „HQ extrem“. Im Bereich der Zu- und Abfahrtsstraßen sind mehrere Einbahnstraßen zu finden, was das Anrücken von Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrhaus und das Abrücken von Feuerwehrfahrzeugen zum Einsatz erschwert.

Vom Neubaustandort 2 sind fast alle bebauten Bereiche des Gemeindegebietes innerhalb von fünf Minuten Fahrtzeit zu erreichen. Auch hinsichtlich der aktuellen Wohnorte erscheint der Standort als gut umsetzbar. Somit ergeben sich einige größere Herausforderungen im Vergleich zum Standort 1.

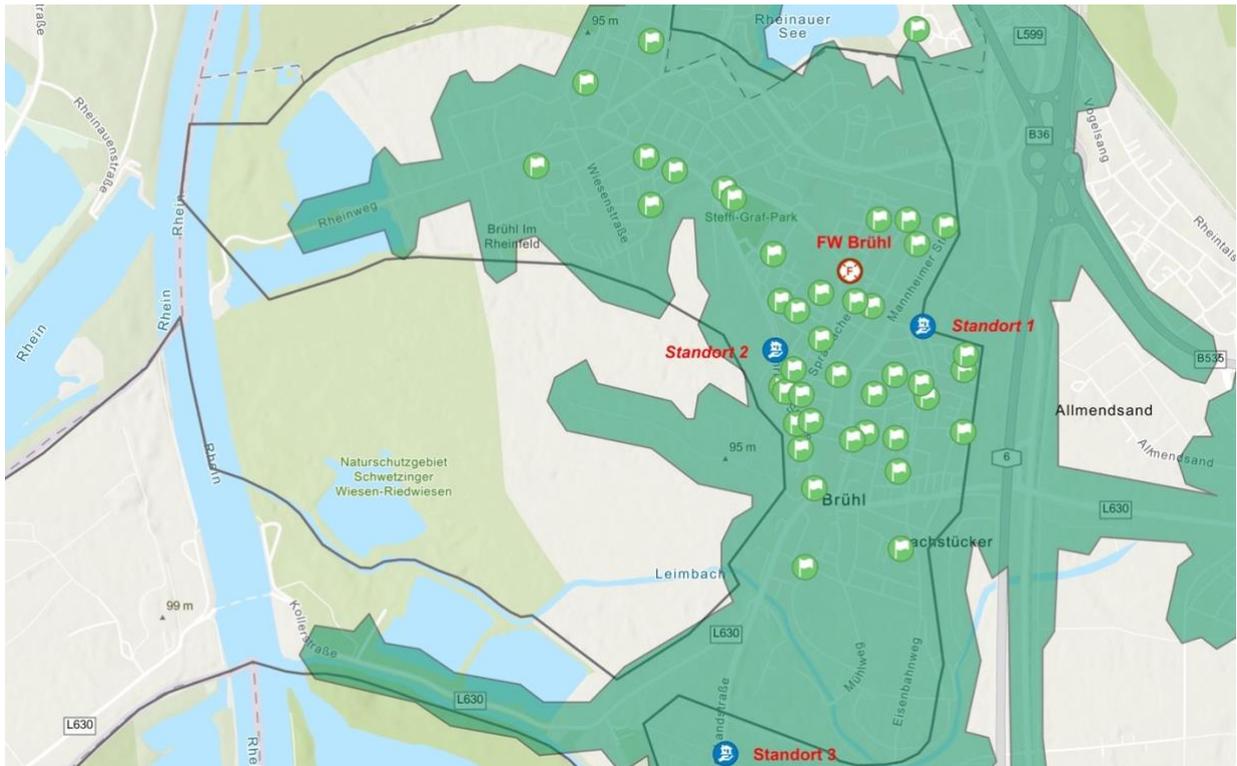


Abbildung 15: Erreichbarkeitsanalyse 5 Minuten ab Standort 2 "Sprauwaldäcker"

5.5.3 Neubaustandort 3 „Klärwerk“

Beim dritten Standort handelt es sich um ein Grundstück an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Ketsch. Von diesem Standort sind nicht alle bebauten Gebiete der Gemeinde Brühl innerhalb von fünf Minuten zu erreichen. Insbesondere im nördlichen Gemeindegebiet kann es zu Problemen kommen. Auch hinsichtlich der Wohnorte erscheint der Standort nicht ideal.

Da sich die Anfahrtswege der Feuerwehrangehörigen in das Feuerwehrhaus deutlich verlängern würden, ist damit zu rechnen das sich die aktuelle Ausrückezeit von durchschnittlich vier Minuten beim ersten Fahrzeug deutlich verschlechtern. Dies hätte eine Ausweitung des nicht fristgerecht zu erreichenden Gebietes zur Folge:

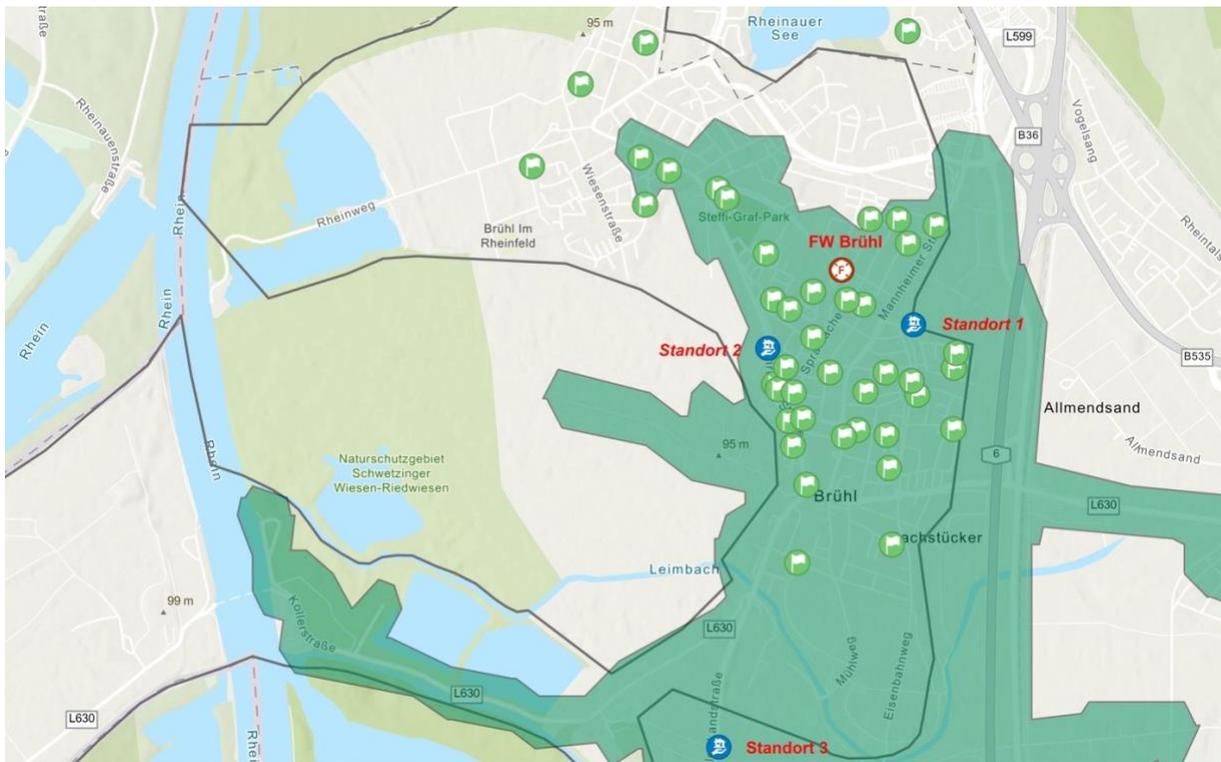


Abbildung 16: Erreichbarkeitsanalyse 5 Minuten ab Standort 3 "Klärwerk"

5.5.4 Einschätzung zu den Neubaustandorten

Nach der ersten Bewertung erscheint der Standort 1 als am geeignetsten. Standort 2 liegt ebenfalls zentral, bringt jedoch deutlich mehr Herausforderungen als Standort 1 mit sich. Der Standort 3 hingegen erscheint als weniger geeignet, da hier mit größeren Problemen bei den Eintreffzeiten gerechnet werden muss.

Zu beachten ist, dass vermutlich bei allen drei Standorten der Bebauungsplan geändert werden muss, was einen größeren zeitlichen Vorlauf bedeutet.

Handlungsbedarf

In Bezug auf das Feuerwehrhaus Brühl besteht dringender Handlungsbedarf. In Hinblick auf die langen Vorlaufzeiten für einen Neubaustandort wird empfohlen die notwendigen Planungen schnellstmöglich aufzunehmen und entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

6. Handlungsempfehlungen

Nachfolgend werden die neun wichtigsten Empfehlungen zusammengefasst. Nähere Ausführungen und Empfehlungen zu den Themengebieten können den entsprechenden Kapiteln dieses Feuerwehrbedarfsplanes entnommen werden.

6.1 Neubau des Feuerwehrhauses

Mehrere Stellungnahmen aus der Vergangenheit zeigen auf, dass das Feuerwehrhaus Brühl nicht den aktuellen Regelungen, Unfallverhütungsvorschriften und Normen entspricht. Eine externe Projektentwicklungsgesellschaft kam zum Ergebnis, dass ein Neubau zu favorisieren ist. Dem Neubaubedarf wird sich im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung angeschlossen. Es wird empfohlen, kurzfristig mit entsprechenden Planungen zu beginnen. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, welcher im Konkurrenz zu den langen Planungs- und Umsetzungszeiten bei kommunalen Neubauprojekten steht.

6.2 Eintreffzeiten der Drehleiter

Die Eintreffzeiten der Drehleiter liegen aktuell nicht im Rahmen der Empfehlungen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Aus einer Erreichbarkeitsanalyse und der Auswertung von Eintreffzeiten geht hervor, dass die zuständige Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen das Gemeindegebiet Brühl nicht in den zugrunde gelegten zehn Minuten nach Alarmierung erreicht. In Brühl sind jedoch zahlreiche Gebäude größerer Höhe vorhanden, bei welchen im Brandfall mit einer Menschenrettung aus den oberen Stockwerken mittels Drehleiter gerechnet werden muss.

Als kurzfristige Verbesserungsmaßnahme wird eine Anfrage bezüglich einer Überlandhilfe bei der Berufsfeuerwehr Mannheim empfohlen. Mittelfristig wird empfohlen gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis und ggf. weiteren Gemeinde wie beispielsweise Ketsch die Beschaffung einer Drehleiter zu prüfen.

6.3 Unterstützung durch hauptamtliches Personal

Aktuell unterstützt ein hauptamtlicher Gerätewart mit 60% Arbeitszeitanteil die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Brühl. Aufgrund der zahlreichen Werkstatttätigkeiten und hohen Arbeitsbelastung mit geplanten Tätigkeiten bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften wird empfohlen den Arbeitszeitanteil auf 100% anzupassen. Zudem wird empfohlen eine Datenerfassung hinsichtlich der anfallenden Arbeitstätigkeiten, anfallenden Arbeitsstunden und möglichen Auslagerungsmöglichkeiten durchzuführen. Auf Grundlage dieser Daten sollte dann über weiterführende Maßnahmen entschieden werden.

Weiterer Entlastungsbedarf wurde im Bereich der Feuerwehrführung (Kommandant und Stellvertreter) identifiziert. Der aktuelle Trend zu immer mehr administrativen Tätigkeiten im Bereich der Feuerwehrführung ist auch in Brühl zu verzeichnen. Immer mehr Freiwillige Feuerwehren entscheiden sich aus diesem Grund für hauptamtliche Strukturen im Bereich der Feuerwehrführung. Um in Brühl auch weiterhin eine ehrenamtliche Feuerwehrführung erhalten zu können wird eine Unterstützung für Verwaltungsaufgaben empfohlen. Hierfür wird mindestens ein Stellenanteil von 50% empfohlen. In Gesprächen zwischen Gemeinde und Freiwillige Feuerwehr sollten konkrete Entlastungsfelder identifiziert und geeignete Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Bei Neueinstellungen wird empfohlen auf feuerwehrtechnische Mitarbeitende zurückzugreifen. Hierdurch könnte das neue hauptamtliche Personal auch bei Einsätzen und insbesondere im Bereich der Tagesalarmverfügbarkeit unterstützen. Weiterhin wird empfohlen eventuelle Synergieeffekte aus der aktuell in Erstellung befindlichen Konzeption zur interkommunalen Zusammenarbeit zu nutzen.

6.4 Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung

Die Freiwillige Feuerwehr Brühl hat einen solides Niveau an Einsatzkräften in der Einsatzabteilung. Um die Arbeit auf mehr Schultern verteilen zu können, sowie geplante / ungeplante Austritte (z.B. Umzug / Altersgrenze) kompensieren zu können, werden Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung empfohlen. Hierfür sind die entsprechende Finanzmittel erforderlich. Erschwert wird die Nachwuchsgewinnung durch die beengten und limitierten Platzverhältnisse im Feuerwehrhaus Brühl, was den Neubaubedarf nochmals unterstreicht.

Sehr positiv ist die mitgliedsstarke Jugendfeuerwehr zu bewerten. Bei Freiwilligen Feuerwehren ist die Jugendfeuerwehr oftmals der größte Faktor zur Nachwuchsgewinnung. Entsprechend wichtig ist die Jugendfeuerwehr für die Zukunftsentwicklung.

6.5 Erhöhung der Tagesalarmverfügbarkeit

Ergänzend zu den allgemeinen Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung sollte ein Fokus auf die Erhöhung der Tagesalarmverfügbarkeit gelegt werden. Maßnahmen können die gezielte Ansprache von in Brühl arbeitenden Einsatzkräften auswärtiger Feuerwehren darstellen. Auch die Schaffung von Home-Office-Möglichkeiten im Feuerwehrhaus kann die Tagesalarmverfügbarkeit verbessern. Bei der Freistellung von Mitarbeitenden für den Feuerwehrdienst sollte die öffentliche Verwaltung eine positive Vorreiterrolle gegenüber anderen Unternehmen einnehmen. Besonders engagierte Unternehmen und Betriebe sollten für entsprechende Auszeichnungen vorgeschlagen werden.

Die gut funktionierende und bereits seit mehreren Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden (insbesondere der Gemeinde Ketsch) ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen und sollte fortgeführt werden.

6.6 Maßnahmen im Katastrophenschutz

Für mögliche Szenarien im Bereich des Katastrophenschutzes wird eine enge Abstimmung mit der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde - dem Rhein-Neckar-Kreis empfohlen. Insbesondere im Bereich der Notstromversorgung des Feuerwehrhauses Brühl sollte kurzfristig gehandelt werden. Die entsprechenden Installationsleistungen im Feuerwehrhaus sind bereits erfolgt. Die Beschaffung einer Netzersatzanlage (NEA) sollte kurzfristig eingeleitet werden. In Hinblick auf einen möglichen Neubau, kann ggf. auch eine mobile Mietlösung eine Alternative bis zum Bezug eines neuen Feuerwehrhauses darstellen.

6.7 Qualifizierung der Einsatzkräfte

Grundsätzlich ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl ein hoher Ausbildungs-/Qualifizierungsstand festzustellen. Dieses Niveau gilt es zu halten und insbesondere im Bereich der Atemschutzgeräteträger, Ausbildertätigkeit und bei den Gerätewarten weiter auszubauen. Im Bereich der Führungskräfte auf Gruppen- und Zugführerebene ist darauf zu achten, dass Austritte von Führungskräften rechtzeitig erkannt und dementsprechend rechtzeitig neue Einsatzkräfte qualifiziert werden. Für die entsprechenden Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene sind Vorlaufzeiten und Quotenregelungen zu beachten.

6.8 Fahrzeugkonzept

Aktuell verfügt die Freiwillige Feuerwehr Brühl über eine solide Fahrzeugausstattung. Der einzige akute Handlungsbedarf betrifft das TLF 16/25. Eine entsprechende Ersatzbeschaffung durch ein LF 10 ist bereits eingeleitet. Das neue Fahrzeug soll im Jahr 2026 ausgeliefert werden.

Für die weiteren Ersatz-/ Neubeschaffungsbedarfe wird eine frühzeitige Aufnahme in die Haushaltsplanungen empfohlen. Ebenfalls rechtzeitig sollte die Ausschreibung und Beantragung von Zuschüssen erfolgen. Die aktuell langen Lieferfristen durch die Hersteller sollten berücksichtigt werden.

6.9 Datenerhebung

Für eine fortlaufende Qualitätskontrolle, sowie die Umsetzung- und Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes sind zu den bereits vorhanden Daten möglichst weitere Parameter zu erfassen. Dies betrifft insbesondere:

- Ausrückezeiten, Eintreffzeiten und Anzahl Einsatzkräfte auf den einzelnen Einsatzfahrzeuge
- Übersicht über die Altersstruktur der Einsatzkräfte inklusive der jeweiligen Ausbildungen
- Arbeitstätigkeiten und erbrachte Arbeitszeit in den Werkstätten
- Arbeitstätigkeiten und erbrachte Arbeitszeit im administrativen Bereich

Auf Grundlage dieser Daten können dann zielgerichtete und wirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden. Eine Unterstützung durch geeignete EDV-Technik ist zu empfehlen, um den zusätzlichen Arbeitsaufwand in Grenzen zu halten.

7. Zusammenfassung / Fazit

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Brühl sind zahlreiche hochmotivierte, ehrenamtliche Einsatzkräfte aktiv. Insbesondere die erste Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Brühl ist im gesamten Gemeindegebiet (mit Ausnahme der Kollerinsel) schnell und zuverlässig vor Ort. Die gut funktionierende interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden und insbesondere der Gemeinde Ketsch ist ausdrücklich zu begrüßen. Auch die sehr effektive Jugendarbeit ist zu begrüßen und führt im Jahr 2024 vermutlich zu sechs neuen Mitgliedern in der Einsatzabteilung. Der gute Qualifizierungsstand innerhalb der Einsatzabteilung sollte gehalten und in einzelnen Bereichen wie den Atemschutzgeräteträgern weiter ausgebaut werden.

Eine große Herausforderung ist die bauliche und räumliche Situation des Feuerwehrhauses Brühl. Hier besteht insbesondere aufgrund der langen Planungs- und Umsetzungsfristen solcher Projekte ein dringender Handlungsbedarf. Weitere Handlungsfelder wie die Notstromversorgung des Bestandsgebäudes sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Der Fahrzeugpark der Freiwilligen Feuerwehr Brühl ist grundsätzlich in gutem Zustand und wird für die Gemeinde Brühl als bedarfsorientiert bewertet. Entsprechende Ersatzbeschaffungen sind aufgrund der aktuellen Marktlage frühzeitig einzuleiten und entsprechende Finanzmittel einzuplanen.

Bezüglich der Eintreffzeiten von einer Drehleiter zur Menschenrettung sind Anpassungen notwendig. Entsprechende kurz- und mittelfristige Maßnahmen sollten durch die Gemeinde Brühl zeitnah angestoßen werden. Hierbei kann ggf. auch die aktuell in Erstellung befindliche Konzeption zur interkommunalen Zusammenarbeit Synergien aufzeigen.

Zur Entlastung der immer stärker eingebundenen, ehrenamtlichen Einsatzkräfte wird eine Ausweitung der hauptamtlichen Unterstützung im Bereich des Gerätewartes und die Etablierung einer neuen hauptamtlichen Unterstützung für administrative Aufgaben empfohlen. Entsprechende Datenerfassungen und Abstimmungsgespräche sollen die genaue Ausgestaltung weiter konkretisieren.

Abschlussvermerk

Diese Feuerwehrbedarfsplanung beruht auf einer Vielzahl einzelner Parameter und erhobener Daten. Die zugrundeliegenden Daten wurden von der Gemeinde Brühl geliefert und vom Autor auf Plausibilität überprüft. Eine vollständige Überprüfung ist jedoch nicht möglich.

Da sich die zahlreichen Parameter ständig verändern und sich Städte und Gemeinden ebenso wie Planungsgrundlagen und Fachkenntnisse weiterentwickeln, soll ein Feuerwehrbedarfsplan nach fünf Jahren – spätestens nach zehn Jahren fortgeschrieben werden. Aufgrund von besonderen Ereignissen oder umfangreichen Veränderungen innerhalb der Gemeinde kann auch eine frühere Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes notwendig werden.